

zu 72/8

**Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von
Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)
Berichtszeitraum 1995 - 1996**

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DER BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUENANGELEGENHEITEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ	5
TEIL I	6
1. Beschreibung des gesamten Materials	7
1.1 Berichte der Bundesministerien	7
1.2 Berichte der Länder	8
1.3 Berichte der Städte	9
TEIL II	10
1. Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Ministerium	11
1.1 Maßnahmen des BKA	11
1.2 Maßnahmen des BMAGS	18
1.3 Maßnahmen des BMUK	24
1.4 Maßnahmen des BMWV	29
1.5 Maßnahmen des BMJ	32
1.6 Maßnahmen des BMUJF	36
2. Zusammenfassende Darstellung dieser bisher beschriebenen 'externen' Maßnahmen der Ministerien gesamt	40
2.1 Allgemeiner Überblick	40
2.2 Direkte beziehungsweise indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	47
2.3 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen	50
2.4 Zeitrahmen der Maßnahmen	51
3. Bislang nicht beschriebene Maßnahmen der Ministerien	52
3.1. Allgemeiner Überblick	52
3.2 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Ministerien im Detail	53
TEIL III	57
1. Maßnahmen der Länder	58
1.1 Allgemeiner Überblick	58
1.2 Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Länder	59
2. Maßnahmen der Städte	69
2.1 Die Landeshauptstädte	70
TEIL IV	75
1. Gesamtüberblick für Österreich - Zusammenfassung	76
1.1 Zur Berichtlegung	76
1.2 Ergebnisse der Auswertung der Ministeriumsberichte	76
1.3 Ergebnisse der Auswertung der Länderberichte	78
ANHANG	80

Tabellenverzeichnis

Tab.1: Überblick über die Berichte der einzelnen Ministerien

Tab. 2: Maßnahmen des BKA nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 3: Maßnahmen des BKA nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 4: Maßnahmen des BMAGS nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 5: Maßnahmen des BMAGS nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 6: Maßnahmen des BMUK nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 7: Maßnahmen des BMUK nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 8: Maßnahmen des BMWV nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 9: Maßnahmen des BMWV nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 10: Maßnahmen des BMJ nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 11: Maßnahmen des BMJ nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 12: Maßnahmen des BMUJF nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 13: Maßnahmen des BMUJF nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 14: Maßnahmen der Ministerien gesamt

Tab. 15: Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Ministerien nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 16: Zusammenfassende Darstellung aller 'externen' Maßnahmen der Ministerien gesamt nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 17: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Ministerien absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen

Tab. 18: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Ministerien absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 19: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich

Tab. 20: Maßnahmen nach Unterkategorien der allgemeinen Kriterien und nach Ministerien absolut und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 21: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Ministerien nach Anzahl der Maßnahmen

Tab. 22: Dokumentation der Maßnahmen absolut und in Prozent

Tab. 24: Beginn/Inkrafttreten der Maßnahmen absolut und in Prozent

Tab. 25: Dauer der Maßnahmen gesamt

Tab. 26: Maßnahmen der Ministerien gesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut

Tab. 27: Überblick über Berichte der einzelnen Länder

Tab. 28: Maßnahmen des Landes Niederösterreich nach allgemeinen Kriterien und nach der Anzahl der Nennungen

Tab. 29: Maßnahmen des Landes Niederösterreich nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 30: Maßnahmen des Landes Tirol nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 31: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 32: Maßnahmen des Landes Wien nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 33: Maßnahmen des Landes Wien nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 34: Maßnahmen des Landes Salzburg nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 35: Maßnahmen des Landes Salzburg nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen

Tab. 36: Rücklauf der Städte nach Anzahl der EinwohnerInnen

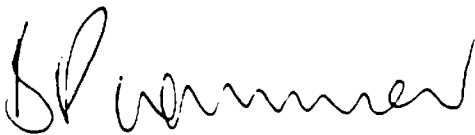
Vorwort der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

Durch das Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl. Nr. 837/1992, welches in Zusammenhang mit dem Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten, BGBl. Nr. 832/1992, zu sehen ist, hat sich der Bund zur Herstellung einer tatsächlichen Chancengleichheit und zur Gleichstellung der Geschlechter bekannt. Durch den Bericht der Bundesregierung soll der Nationalrat in die Lage versetzt werden, den jeweiligen Stand der Verwirklichung des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen festzustellen.

Zur Kontrolle der Verwirklichung dieser Zielsetzung hat die Bundesregierung - unter freiwilliger Mitarbeit der Länder und Städte - jedes zweite Kalenderjahr dem Nationalrat über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen zu berichten.

Zur Vereinheitlichung der Berichtslegung wurde im Gleichbehandlungsausschuß des Nationalrates vom 28. April 1993 übereingekommen, einen Kriterienkatalog zu erstellen. Von meiner Seite wurde daraufhin die Ausarbeitung eines Kriterienkataloges in Angriff genommen.

Aufgrund dieses Vorgehens ist eine gewisse zeitliche Verzögerung bei der Berichtlegung eingetreten. Durch die nunmehr vorliegende Kriterienentwicklung wurde es jedoch möglich, den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen von anderen Gleichbehandlungsberichten abzuheben und damit ein eigenständiges Profil zu geben. Gleichzeitig wurde die Basis dafür geschaffen, daß die künftig nach dem BGBl. Nr. 837/1992 zu legenden Berichte vergleichbar sind.



Mag^a. Barbara Prammer

Teil I

1. Beschreibung des gesamten Materials

Im Frühjahr 1998 wurden alle Ministerien, alle Landesregierungen sowie der Städtebund zur Berichtlegung gemäß BGBl. Nr. 837/1992 eingeladen. Die letzten Berichte trafen im Lauf des Juni im Bundeskanzleramt ein. Im folgenden wird aufgelistet, wer diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben hat. Zu Beginn wird die Ebene der Bundesministerien beschrieben, im Anschluß daran werden die Berichtlegungen der Länder und schließlich jene der Städte dargestellt.

1.1 Berichte der Bundesministerien

Neben dem Bundeskanzleramt (im folgenden BKA) haben alle elf Bundesministerien (im folgenden BM) eine Stellungnahme bezüglich getroffener Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen gemäß BGBl. Nr. 837/1992 im Zeitraum 1995 bis 1996 abgegeben.

Für den vorliegenden Bericht der Bundesregierung müssen die Maßnahmen folgenden Kriterien entsprechen, damit sie in die Auswertung einbezogen werden:

- Sie müssen in den Erhebungszeitraum 1995/96 fallen.
- Es muß sich um Maßnahmen mit Außenwirkung ('externe' Maßnahmen) handeln.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte zu erlangen, wurden Kriterien für die Berichtlegung entwickelt. Dieses Erhebungsinstrumentarium wurde der Einladung zur Berichtlegung beigelegt. Durch Verwendung dieses Erhebungsinstrumentariums¹ können nicht nur detaillierte Angaben zu den einzelnen Maßnahmen gewonnen werden (etwa zu Ziel, Inhalt und Ergebnis der einzelnen Maßnahmen), sondern diese Daten ermöglichen darüber hinaus das Gerieren sowohl einer allgemeinen als auch einer hinsichtlich einzelner Fragestellungen konkretisierten Datenlage zur Situation des Abbaus der Benachteiligung von Frauen in Österreich.

Aufgrund des Umstandes, daß nicht alle Ministerien dieses Erhebungsinstrumentarium verwendet haben, wird in Teil II das gesamte Material in mehreren Schritten ausgewertet. Als erstes werden jene 'externen' Maßnahmen genau untersucht, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden. Nach einem, diese Beschreibungen zusammenfassenden Kapitel werden schließlich jene 'externen' Maßnahmen vorgestellt, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden. Diese Zweiteilung ist aufgrund der Unterschiedlichkeit des Materials methodisch notwendig.

¹ Muster des Erhebungsbogens zur Beschreibung der Gesamtsituation sowie Muster des Erhebungsbogens zur Erfassung der einzelnen Maßnahmen siehe Anhang.

Tab.1: Überblick über die Berichte der einzelnen Ministerien

Verwendung der Erhebungsbögen zur Gesamtsituation (im folgenden GEB), der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM) sowie nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 139)

Ministerien	GEB	EBM	MN ges.
Bundeskanzleramt (BKA)	ja	ja	35
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA)	nein	nein	1
BM für Finanzen (BMF)	ja	ja	1
BM für Inneres (BMI)	nein	nein	1
BM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF)	nein	nein	4
BM für auswärtige Angelegenheiten (BMA)	nein	nein	12
BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS)	ja	ja	22
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUK)	ja	ja	33
BM für Wissenschaft und Verkehr (BMWV)	ja	ja	6
BM für Landesverteidigung (BMLV)	ja	ja	1
BM für Justiz (BMJ)	ja	ja	14
BM für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF)	ja	ja	9
Gesamt			139

Bei der Berichtlegung wurde von insgesamt acht Ministerien das Erhebungsinstrumentarium zur Erfassung der Gesamtsituation wie auch der Maßnahmen verwendet. Im einzelnen sind dies: BKA, BMF, BMAGS, BMUK, BMWV, BMLV, BMJ und BMUJF.

Folgende vier Ministerien haben dieses Erhebungsinstrumentarium nicht verwendet: BMWA, BMI, BMLF und BMA.

Von den Ministerien wurden insgesamt 139 Maßnahmen beschrieben.

Alle beschriebenen Maßnahmen fallen in den Erhebungszeitraum 1995 und 1996.

Insgesamt 106 dieser 139 Maßnahmen entsprechen den oben beschriebenen Kriterien und wurden unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben, sie werden in Teil II im ersten Kapitel genauer untersucht. Bei den restlichen 33 Maßnahmen handelt es sich sowohl um 'interne' Maßnahmen als auch um 'externe', welche aber ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben worden sind. Diese restlichen 'externen' Maßnahmen werden im letzten Kapitel von Teil II ausführlich behandelt.

1.2 Berichte der Länder

Ogleich nach dem Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992) keine Berichtspflicht der Länder beziehungsweise der Landesregierungen besteht, sind der Einladung² zur Berichtlegung insgesamt fünf Länder freiwillig gefolgt. Im einzelnen haben die Landesregierungen Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol Berichte über gesetzte Maßnahmen zum

² Die Länder wurden - ebenso wie die Ministerien - ersucht, bei der Berichtlegung das Instrumentarium zur Erfassung der Gesamtsituation wie auch der Einzelmaßnahmen zu verwenden.

Abbau der Benachteiligung von Frauen gelegt. Seitens der Landesregierung Steiermark erfolgte eine Leermeldung.

Von drei Bundesländern - nämlich Burgenland, Kärnten und Vorarlberg - sind keine Stellungnahmen eingegangen.³

1.3 Berichte der Städte

Ebenso wie für die Länder besteht für Städte laut BGBl. 837/1992 keine Berichtspflicht. Der Städtebund wurde jedoch ebenfalls eingeladen, freiwillig Berichte über getätigte Maßnahmen zu erstellen.⁴ Von den 70 Städten Österreichs haben insgesamt 25 (das sind rund 36 Prozent aller Städte) einen Bericht über jene Maßnahmen gelegt, welche in den Jahren 1995 und 1996 gesetzt worden sind.

Im einzelnen sind dies:

- acht Landeshauptstädte: Wien⁵, Graz, Eisenstadt, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz
- 17 sonstige Städte: Judenburg, Schwechat, Traiskirchen, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Amstetten, Bad Ischl, Steyr, Hallein, Bruck an der Mur, Kapfenberg, Knittelfeld, Leoben, Voitsberg, Villach, Bad Vöslau und Schwaz⁶

³ Zur genaueren Darstellung der Länderberichte siehe Teil III

⁴ Bei der Aussendung an den Städtebund wurde das Erhebungsinstrumentarium nicht beigelegt.

⁵ Zu Wien siehe Berichte der Länder.

⁶ Zur genaueren Darstellung dieser Berichte siehe Teil III

Teil II

1. Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Ministerium

Bevor nun jene 'externen' Maßnahmen dargestellt werden, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden, ist vorausschickend folgendes anzumerken: Die Maßnahmen sind als sehr heterogen zu charakterisieren, dies sowohl hinsichtlich ihrer zeitlichen Dauer und ihrer thematischen Komplexität als auch bezüglich der Art der Maßnahmen⁷. In einem ersten Schritt wird jedes Ministerium einzeln nach der Anzahl der allgemeinen Kriterien⁸ und nach der Art der Maßnahme untersucht. Zum Abschluß jeder Ministeriumsbeschreibung werden inhaltliche Aspekte der einzelnen Maßnahmen beschrieben sowie exemplarische Maßnahmen hinsichtlich Inhalt, Zielen und Ergebnissen dargestellt.

Im zweiten Kapitel dieses Teils des vorliegenden Berichts wird ein zusammenfassender Überblick hinsichtlich dieser Ergebnisse gegeben.

Weiters ist vorausschickend anzumerken, daß eine einzelne Maßnahme mehrere allgemeine Kriterien und auch verschiedene Arten von Maßnahmen betreffen kann. Daher erfolgt die folgende Auswertung der Maßnahmen nach der Anzahl der jeweiligen Nennungen.

1.1 Maßnahmen des BKA

Statistischer Überblick

Das BKA hat insgesamt 34 Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 2: Maßnahmen des BKA nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen
(n = 43)⁹

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	3	7,0 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	8	18,6 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	3	7,0 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	5	11,6 %
Gleichberechtigte Lebensformen	10	23,3 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	14	32,5 %
Gesamt	43	100,0 %

⁷ Zur Aufschlüsselung der allgemeinen Kriterien und Maßnahmenarten siehe Muster des Erhebungsbogens zu Einzelmaßnahmen im Anhang.

⁸ Zur Aufschlüsselung der allgemeinen Kriterien nach Unterkategorien siehe neben Muster des Erhebungsbogens zu Einzelmaßnahmen im Anhang auch Teil II, Kapitel 2 des vorliegenden Berichts.

⁹ Bei allen folgenden Tabellen wurden die Prozentsätze gerundet und ergeben in einigen Fällen nicht die Summe von 100.

Wie dieser Tabelle zu entnehmen ist, liegen im BKA Maßnahmen zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Entscheidungs- und Machtpositionen mit knapp einem Drittel aller Nennungen an der Spitze. An zweiter Stelle finden sich mit knapp einem Viertel der Nennungen Maßnahmen im Bereich der gleichberechtigten Lebensformen beziehungsweise der Kultur des Zusammenlebens. Rund 19 Prozent aller Nennungen entfallen schließlich auf den Bereich der Gleichstellung am Arbeitsmarkt.

Tab. 3: Maßnahmen des BKA nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen
(n = 37)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	13,5 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	12	32,4 %
Öffentlichkeitsarbeit	18	48,6 %
Sonstiges	2	5,4 %
Gesamt	37	100,0 %

Interessant ist hier, daß knapp die Hälfte aller Nennungen der Maßnahmen des BKA in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen. Eine zweite zentrale Maßnahmenart stellt mit rund einem Drittel aller Nennungen der Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung dar. In den Bereich der Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches fallen rund 14 Prozent aller Nennungen.

Inhaltlicher Überblick

Die seitens des BKA beschriebenen Maßnahmen reichen von Forschungsprojekten, Tagungen und Aus- und Weiterbildungsseminaren, Kampagnen und Förderungen von Fraueninitiativen über die Herausgabe frauenpolitischer und gleichstellungsfördernder Publikationen bis hin zur Überprüfung und Gestaltung von Stelleninseraten. Einen ersten Überblick über die inhaltliche Bandbreite bietet folgende Auflistung der einzelnen Titel der Maßnahmen:

Titel aller Maßnahmen des BKA

Forschungsauftrag <i>Frauen im Heer im internationalen Vergleich</i>
Forschungsauftrag <i>Nebenjob Vater und Hausmann? Wie betriebliche Strukturen innerfamiliäres Engagement von Männern behindern</i>
Forschungsprojekt <i>Neue Wege der eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage und Reformmodelle</i>
Forschungsauftrag (Grundlagenstudie) <i>Beratungsstelle für Existenzgründerinnen</i>
Forschungsauftrag <i>Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung</i>

Tagung vom 26. September 1996 *Weil das alles weh tut mit Gewalt. - Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung*

Konzeption und Veranstaltung von Aus- und Weiterbildungsseminaren zu den Themenbereichen *Gewalt an Frauen* sowie *Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Buben*

Forschungsauftrag *Frauenmigration - Spiegel einer ungerechten Welt*

Forschungsauftrag *Frauenhandel in Österreich*

Veranstaltung vom 9. Mai 1996 *Migrantinnen in der Sexindustrie. Rechtliche, gesundheitliche und psychosoziale Aspekte von Frauenmigration und Frauenhandel*

Forschungsauftrag *Soziale Aspekte der Lebenssituation von Prostituierten*

Veranstaltung zum Thema *50 Jahre Frauengeschichte - Frauen erzählen ihre Geschichte* am 8. März 1995 in der Hofburg aus Anlaß des Internationalen Frauentages 1995

Veranstaltung zum Thema *Frau und Kunst* am 8. März 1996 im Museum Moderner Kunst (Palais Liechtenstein) aus Anlaß des Internationalen Frauentages 1996

4. Weltfrauenkonferenz in Peking '95 - Österreichisches Nationalkomitee

Umsetzung der vom Österreichischen Nationalkomitee entwickelten Ideen und Vorschläge zur Durchführung diverser frauenspezifischer Veranstaltungen und Projekte im Vorfeld zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking

Veranstaltung vom 10. Dezember 1995 *frauenRECHTE: Eine Matinee der Frauenministerin*

Veranstaltung vom Dezember 1995 *Beyond Beijing*

Förderung *Aktionstelefon 1995* und *Aktionstelefon 1996*

Förderung für die Herausgabe des Periodikums *L'homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*

Förderung der Veranstaltung *Kompaktcurriculum. Vertiefung frauenspezifischer Beratung 1996 - 1997*

Förderung der Veranstaltung *Frauen in Technikberufen - F.I.T.*

Käthe-Leichter-Preis. Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung

Informationsblatt Frauenpolitik

feminista - Die Zeitung der Frauenministerin.

Schriftenreihe der Frauenministerin

Schriftenreihe Frauenpolitische Perspektiven nach der Weltfrauenkonferenz '95

Frauenbericht 1995 - 3. Bericht über die Situation der Frauen in Österreich 1985 - 1995

Kampagne *Ganze Männer machen halbe/halbe*

Förderung von Fraueninitiativen

Überprüfung der Gestaltung von Stelleninseraten

Lose-Blatt-Sammlung - Anträge an die Gleichbehandlungskommission. Verfahren, Entscheidungen, Gutachten

Information, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft

Broschüre *Johanna Bond & das Geheimnis der gläsernen Decke*, hrsg. von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat die beratende Begleitung für die Autorinnen wahrgenommen.

Kreatives Formulieren - Anleitungen zu einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch

Wissenschaftliche Untersuchung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und dem Institut für angewandte Sprachwissenschaft an der Universität Wien.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat die beratende Begleitung für die Autorinnen wahrgenommen.

Telefonnummern zum Ortstarif / Gleichbehandlungsanwaltschaft

In der Folge werden zur Konkretisierung exemplarisch einige Maßnahmen des BKA in bezug auf deren Inhalt, Ziele und Ergebnisse genauer dargestellt¹⁰:

Exemplarische Maßnahmen des BKA

Titel der Maßnahme

Forschungsauftrag *Nebenjob Vater und Hausmann? Wie betriebliche Strukturen innerfamiliäres Engagement von Männern behindern*

Inhalt und Ziele

Anhand der Situation von 15 ausgewählten Betrieben des Industrie- und Dienstleistungssektors wurden bestehende arbeitsorganisatorische Strukturen der Berufswelt (Arbeitszeitregelungen, Möglichkeiten der erweiterten Pflegefreistellung, Vorhandensein von Betriebskindergärten udgl.) auf ihre Vereinbarkeit mit familiären Anforderungen hin geprüft; ferner wurde die Einstellung des Managements, der PersonalvertreterInnen, der männlichen Beschäftigten und die Firmenpolitik in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer untersucht und die Wünsche und Erwartungen der männlichen Beschäftigten in bezug auf ihre Arbeits- und familiäre Situation erhoben. Ziel der Studie ist, die strukturellen Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeitswelt, die eine aktive Mitarbeit von Männern bei der Hausarbeit und der Kindererziehung behindern, aufzuzeigen.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie bildeten eine der Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹⁰ Bei diesen Darstellungen der exemplarischen Maßnahmen der einzelnen Ministerien werden im folgenden die Originaltexte der berichtlegenden Stellen zur Beschreibung der Einzelmaßnahmen verwendet.

Titel der Maßnahme

Konzeption und Veranstaltung von Aus- und Weiterbildungsseminaren zu den Themenbereichen *Gewalt an Frauen* sowie *Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Buben*

Inhalt und Ziele

Ziel der Seminare ist, bestimmten Berufsgruppen, die in der Prä-, Inter- und Postvention von Gewalthandlungen gegen Frauen und Kinder tätig sind, praxisbezogene und berufsgruppenspezifische Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Die Seminare haben die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen über Ursachen und Folgen der Gewalt, eine Sensibilisierung für die besondere Problemlage betroffener Personen, Kriseninterventionsstrategien, Gesprächsführung mit Gewaltopfern und die Erweiterung des jeweils eigenen Handlungsspielraums zum Ziel.

Zur Durchführung der Seminare wurden entsprechende Grundkonzepte erstellt mit dem Ziel der Multiplikation und Implementierung der Seminarveranstaltungen im Aus- beziehungsweise Fortbildungsbereich für die einzelnen Berufsgruppen.

Ergebnisse

1996/97 fanden in der Fortbildungsreihe *Gewalt gegen Frauen* insgesamt 34 Seminare, in der Fortbildungsreihe *Sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben* 46 Seminare statt, an denen weit über 1000 Personen teilnahmen.

Die Verankerung der Seminare in die Aus- beziehungsweise Fortbildung der einzelnen Berufsgruppen (KindergärtnerInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, RichterInnen, PolizistInnen, TherapeutInnen udgl.) verlief mit unterschiedlichem Erfolg.

1998 werden in Fortführung der Fortbildungsreihe *Gewalt an Frauen* weitere Seminare für MitarbeiterInnen von Frauenprojekten und Frauenberatungsstellen stattfinden, weil diese, da für sie keine Berufsvertretung besteht, die sich um Fort- beziehungsweise Weiterbildungsmaßnahmen bemühen könnte, den größten Bedarf an Fortbildungsangeboten zu diesem Themenkomplex aufwiesen.

Titel der Maßnahme

4. Weltfrauenkonferenz in Peking '95 - Österreichisches Nationalkomitee

Umsetzung der vom Österreichischen Nationalkomitee entwickelten Ideen und Vorschläge zur Durchführung diverser frauenspezifischer Veranstaltungen und Projekte im Vorfeld zur 4. Weltfrauenkonferenz in Peking '95

Inhalt und Ziele

Zur Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking '95 war im September 1993 das Österreichische Nationalkomitee konstituiert worden.

Aufgabe und Ziel dieses Komitees war es, frauenspezifische Themen aus allen gesellschaftlichen Bereichen aufzugreifen, Probleme und Fragestellungen sichtbar zu machen, Beiträge zur Umsetzung frauenpolitischer Ziele zu leisten und auch Ideen und Vorschläge für Projekte, die im Vorfeld und zur Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking '95 durchzuführen waren, zu entwickeln.

Von den vom Österreichischen Nationalkomitee entwickelten Projektkonzepten wurden 1995 fünf Projekte mit Mitteln der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten durchgeführt:

- Tagung *Umverteilung von A bis Z - Frauen machen Staat*
- Umwelt-Frauen-Tagung *FraUmWelt*
- *Frauenrucksack* (Leinenrucksack mit Informationsbroschüren, Kassetten, Comics, Spielen, Stadtplan mit Frauenadressen für Altersgruppen ab 14, ab 18 und ab 30 Jahren)
- chinesische Frauenfilmwoche
- Ausstellung *Spaces*

Ergebnisse

Die Durchführung der Einzelveranstaltungen erfolgte im Vorfeld der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking '95; diese dienten insbesondere der Vorbereitung auf die Weltfrauenkonferenz und hatten unter anderem zum Ziel, der Öffentlichkeit Teilaspekte aus dem Leben und Schaffen von Frauen im In- und Ausland nahezubringen sowie auf die besonderen Interessen, Bedürfnislagen und Anliegen von Frauen und deren Möglichkeiten, sich in bestimmte gesellschaftliche Bereiche einbringen zu können, einzugehen.

Titel der Maßnahme

Käthe-Leichter-Preis - Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung

Inhalt und Ziele

Der „Käthe-Leichter-Preis“ wird alljährlich aufgrund von Vorschlägen einer von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten bestimmten Jury an PreisträgerInnen, die sich in den letzten fünf Jahren im Bereich der historischen Frauenforschung und Bildung zur Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der Frauenbewegung Verdienste erworben haben, verliehen.

Preisträgerinnen im Jahr 1995 waren: Dr. Gerda Lerner, Mag. Edeltraud Ranftl, Dr. Ursula Floßmann, Mag. Dr. Ingrid Bauer

Preisträgerinnen im Jahr 1996 waren: Dr. Elisabeth List, Dr. Eva Cyba, Dr. Karin Maria Schmidlechner, Mag. Monika Bernold

Ergebnisse

Mit der Preisverleihung verbunden und als deren wesentliches Ergebnis anzusehen ist die Anerkennung, die Frauen, die sich um die Aufarbeitung der Frauengeschichte verdient machen, dadurch für ihre Arbeit und ihre Tätigkeit erhalten.

Titel der Maßnahme

Schriftenreihe der Frauenministerin

Inhalt und Ziele

Ziel der Schriftenreihe der Frauenministerin ist es, verschiedene frauenpolitisch relevante Aspekte des Lebens von Frauen darzustellen, als Publikationsorgan für verschiedene Studien beziehungsweise Dokumentationen, die sich mit den jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten der Frauenministerin auseinandersetzen, zu dienen und im allgemeinen frauenpolitische Themen an eine interessierte Öffentlichkeit heranzutragen.

In den Jahren 1995/96 erschienen in der Schriftenreihe die nachfolgenden Publikationen:

Band 5: *Frauen und Schule*

Band 6: *Frauenwirtschaftskonferenz*

Band 7: *Frauen in der österreichischen Medien- und Kulturindustrie*

Band 8: *Angebote zur Gewaltprävention im schulischen Bereich* (Aktualisierung)

Band 9: *Soziale Absicherung von Prostituierten*

Band 10: *Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung*

sowie (unveränderte) Nachdrucke von

Band 1: *Berufswahlprozesse von Mädchen*

Band 4: *Frauen und Recht.*

Ergebnisse

Die Schriftenreihe der Frauenministerin stößt, wie anhand vorliegender Auflagezahlen und der Notwendigkeit von Nachdrucken abzulesen ist, auf großes Interesse bei frauenpolitisch interessierten Personen.

Titel der Maßnahme

*Kampagne **Ganze Männer machen halbe/halbe***

Inhalt und Ziele

Die Kampagne wurde zur Verbreitung des geforderten neuen Rollenbildes und Rollenverständnisses der Männer von sich selbst ins Leben gerufen mit dem Ziel, daß Männer eine aktivere partnerschaftliche Rolle bei der Bewältigung der täglichen Versorgungsarbeit einnehmen. Männer jeder Schichtzugehörigkeit wurden über Plakataktionen und Werbeeinschaltungen zur Hauptfernsehzeit dazu aufgefordert, ihr Rollenverständnis zu überdenken und sich ein Beispiel an den dargebotenen Rollenmodellen zu nehmen.

Ergebnisse

Das der Kampagne zugrundeliegende Anliegen der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit ist in Österreich niemals zuvor mit ähnlicher Breitenwirkung öffentlich diskutiert worden. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, daß, um mehr Verständnis für Frauenanliegen vor allem bei an traditionellen Rollenmodellen orientierten Männern zu erreichen, noch sehr viel Vorarbeit, nicht zuletzt auf seiten der Männer, zu leisten sein wird.

Titel der Maßnahme

*Förderung von **Fraueninitiativen***

Inhalt und Ziele

Finanzielle Zuwendung für den Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen sowie Subventionierung von Projekten gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, welche konkrete Hilfestellung für Betroffene anbieten und/oder Präventivmaßnahmen setzen.

Ergebnisse

Die erbrachten Leistungen sind in den Tätigkeitsberichten der geförderten Einrichtungen beziehungsweise Projekte dokumentiert und veranschaulichen den bestehenden Bedarf, welcher die vorhandenen finanziellen Ressourcen weit übersteigt.

Titel der Maßnahme

Lose-Blatt-Sammlung - Anträge an die Gleichbehandlungskommission - Verfahren, Entscheidungen, Gutachten

Inhalt und Ziele

Diese *Lose-Blatt-Sammlung* enthält 50 Individualentscheidungen und vier Gutachten der Gleichbehandlungskommission seit 1991, in übersichtlicher Weise wurden den einzelnen Tatbeständen verschiedene Farben zugeordnet. Seit der Einrichtung der Gleichbehandlungsanwaltschaft bestand die Idee, von Benachteiligung betroffenen Frauen, vor allem aber Betriebsrätinnen und FunktionärInnen der ArbeitnehmerInnenvertretung bei Diskriminierungen, mit denen sich die Gleichbehandlungskommission thematisch bereits befaßt hat, einen schriftlichen Behelf in die Hand zu geben, um - auch und vorzugsweise ohne neuerliche Befassung der Kommission - in die direkte Verhandlung mit dem Arbeitgeber einzutreten. Dies sollte betriebliche Eskalationen von Benachteiligungssituationen hintanhaltend und eine bereits von Anfang an vorhersehbare Überlastung der Gleichbehandlungskommission verhindern helfen.

Ergebnisse

Die Entscheidungssammlung wurde an alle Betriebsrätinnen Österreichs sowie an interessierte Frauen und Männern verteilt und hat verstärkt Reaktionen hervorgerufen. Viele BetriebsrätInnen melden sich seitdem bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft unter Hinweis auf eine Entscheidung der Kommission und dem Wunsch, in einem vergleichbaren Fall in ihrem Betrieb unterstützt zu werden. Aus diesen Rückmeldungen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft läßt sich daher schließen, daß durch diese *Lose-Blatt-Sammlung* den Frauen beziehungsweise den in ihrem Interesse tätigen BelegschaftsvertreterInnen ein nützlicher Behelf geschaffen wurde, in konkreten Situationen die aktuelle Auslegung der ExpertInnen der Gleichbehandlungskommission zu Gleichbehandlungsfällen zur Verfügung zu haben.

Titel der Maßnahme

Telefonnummer zum Ortstarif

Inhalt und Ziele

Da mit einer flächendeckenden Versorgung aller Bundesländer mit Regionalbüros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen in der nahen Zukunft nicht zu rechnen ist, wird die Beratungstätigkeit für die Frauen aus den Bundesländern zunächst mit einer Telefonnummer zum Ortstarif von Wien aus unterstützt.

Ergebnisse

Mit Aufklebern, Kleinplakaten und Einschaltungen in österreichischen Tageszeitungen wurde die Telefonnummer zum Ortstarif bekannt gemacht. Die Frauen aus den Bundesländern nehmen diese kostengünstige Beratungsmöglichkeit über die Servicenummer dankbar an.

1.2 Maßnahmen des BMAGS**Statistischer Überblick**

Vom BMAGS wurden gesamt 21 'externe' Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt auswerten lassen:

Tab. 4: Maßnahmen des BMAGS nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 48)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	7	14,6 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	14	29,2 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	13	27,1 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	8	16,7 %
Gleichberechtigte Lebensformen	3	6,2 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	6,2 %
Gesamt	48	100,0 %

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, liegt der Schwerpunkt der Nennungen der Maßnahmen des BMAGS im Bereich der Gleichstellung am Arbeitsmarkt (insgesamt rund 29 Prozent der Nennungen) sowie in jenem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insgesamt rund 27 Prozent der Nennungen). Darüber hinaus kommt den Bereichen der eigenständigen sozialen Sicherheit und der sozialen Teilhabe (insgesamt rund 17 Prozent der Nennungen) sowie der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (insgesamt rund 15 Prozent der Nennungen) größere Bedeutung zu. Mit knapp sechs Prozent der Nennungen folgen schließlich Maßnahmen im Bereich der gleichberechtigten Lebensformen sowie des gleichberechtigten Zugangs zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

Tab. 5: Maßnahmen des BMAGS nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen
(n = 26)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	5	19,2 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	19,2 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	8	30,8 %
Öffentlichkeitsarbeit	8	30,8 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	26	100,0 %

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit sind mit je rund 31 Prozent der Nennungen die häufigsten Maßnahmenarten, die seitens des BMAGS zum Einsatz kommen. Aber auch legislativen Maßnahmen sowie Förderungsmaßnahmen und ähnliches kommt in diesem Ministerium mit je rund 19 Prozent eine größere Bedeutung zu.

Inhaltlicher Überblick

Neben legislativen Maßnahmen (wie etwa Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung) reicht die Palette der Maßnahmen des BMAGS über Schwerpunkterhebungen (etwa in Friseurbetrieben), Schaffung von Einrichtungen und Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt bis hin zu Forschungsprojekten, Publikationen und Veranstaltungen. Auch hier soll eine Liste aller Maßnahmentitel einen Überblick bieten:

Titel der Maßnahmen des BMAGS

<i>Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung ab 1. Jänner 1995</i>
<i>Schwerpunkterhebung in Friseurbetrieben</i>
<i>Bericht Women's Health Profile 1995</i>
<i>5 jährlicher Bericht an den Nationalrat über Zustand und Entwicklung der Gleichbehandlung in Österreich gemäß § 10a Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 108/1979; Berichtszeitraum: Juli 1990 - Juni 1995</i>

Entschließung 95/C 296/06 des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zur Darstellung der Frau und des Mannes in Werbung und Medien vom 5. Oktober 1995

Empfehlung 96/694/EG des Rates über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß vom 2. Dezember 1996

Richtlinie 96/97/EG des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/378/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit vom 20. Dezember 1996 („Betriebspensionsrichtlinie“)

Richtlinie 96/34/EG des Rates zu der von UNICEF, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub vom 3. Juni 1996 („Elternurlaubsrichtlinie“)

Schaffung von Einrichtungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen und ihre Berufstätigkeit zu vereinbaren und Verbesserung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt für Frauen: Kinderbetreuungsbeihilfe und Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe

Förderung der Frauenbeschäftigung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Das horizontale Ziel 3: Im Ziel 3-Plan bildet die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern einen eigenen Schwerpunkt

Aktive Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktservice)

Forschungsprojekt *Eine qualitative Untersuchung zu Akkord- und Prämienlohn in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinnen und Einbeziehung des Mikrozensus 1994/02 (Arbeitsbedingungen)*, veröffentlicht in der Schriftenreihe *Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik*, Nr. 60 (1997)

Wiedereinsteigerinnen - Initiative des Arbeitsmarktservice

Veranstaltungszyklus Frauen in Niederösterreich

Forschungsprojekt und Publikation *Teilzeitarbeit - Auswirkungen einer flexibleren Arbeitszeitorganisation* veröffentlicht in der Schriftenreihe *Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik*, Nr. 53 (1995)

Ausstellung und Dokumentation Frauen. Berufswege. Wiedereinstieg. Barrieren und Chancen.

Sachkostenförderung für Frauenprojekte, -initiativen, -veranstaltungen und -seminare. Kinderbetreuungseinrichtungen wurden mit einer einmaligen Startförderung unterstützt.

Publikation der Studie *Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben - und danach?* veröffentlicht in der Schriftenreihe *Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik*, Nr. 54 (1995)

Publikation der Studie *Un/erhörte Wünsche, Teil I und II*. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Landesgeschäftsstelle Salzburg - AMS durchgeführt. Veröffentlicht in der Schriftenreihe *Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik*, Nr. 55 (1995)

Forschungsprojekt *Hemmnisse der Frauenerwerbstätigkeit (Disincentives)*

Forschungsprojekt *Tendenzen des Dienstleistungssektors - Tendenzen der Frauenbeschäftigung*

Diese breit gestreute Palette an Maßnahmen soll im folgenden anhand der Darstellung ausgewählter Maßnahmen illustriert werden:

Exemplarische Maßnahmen des BMAGS

Titel der Maßnahme

Empfehlung 96/694/EG des Rates über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß vom 2. Dezember 1996

Inhalt und Ziele

Aufgrund dieser Empfehlung sollen die Mitgliedsstaaten eine umfassende Strategie zur Förderung der Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens entwerfen. Die Strategie soll vor allem eine Sensibilisierung der Gesellschaft bewirken, um diskriminierende Rollenbilder von Frauen zu vermeiden. Dies kann insbesondere durch Werbekampagnen, durch Aktualisierung von Unterrichtsmaterial, durch Unterstützungsaktionen für Organisationen und Verbände, durch Initiativen zur Förderung beispielhafter Vorgehensweisen und anderes geschehen. Auf eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen ist auch auf allen Ebenen in staatlichen Organen, Kommissionen und Ämtern zu achten. Der private Sektor ist insbesondere durch Erstellung von Frauenförderplänen oder von Gleichstellungsplänen zu ermutigen, vermehrt Frauen auf allen Entscheidungspositionen einzusetzen.¹¹

Titel der Maßnahme

Richtlinie 96/34/EG des Rates zu der von UNICEF, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Elternurlaub vom 3. Juni 1996 („Elternurlaubsrichtlinie“)

Inhalt und Ziele

Mindestregelung, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Sie findet Anwendung auf alle ArbeitnehmerInnen, aus Anlaß der Geburt oder Adoption eines Kindes bis zum 8. Lebensjahr. Mindestdauer des Elternurlaubes: drei Monate. Individuelles Recht für Frauen und Männer, eine Übertragbarkeit des Anspruches ist nicht möglich, um die Chancengleichheit zu fördern. Weitere Bedingungen können von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, insbesondere über Voll- oder Teilzeiturlaub, spezielle Regelungen bei Adoption, Beginn und Ende der Bekanntgabefrist, Recht des Arbeitgebers auf Aufschiebung des Elternurlaubes aus bestimmten Gründen, Kündigungsschutz, Recht auf Rückkehr auf denselben Arbeitsplatz, soziale Sicherheit bleibt aufrecht, Rückschrittsverbot. Recht auf Fernbleiben von der Arbeit aus Gründen der höheren Gewalt, wie Krankheit, Unfälle.

Ergebnisse

Die Elternurlaubsrichtlinie ist noch in österreichisches Recht umzusetzen; die Verlängerung der Umsetzungsfrist um ein Jahr wurde beantragt.

¹¹ Bei der Beschreibung dieser Maßnahme wurden keine Ergebnisse angeführt.

Titel der Maßnahme

Schaffung von Einrichtungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, ihre familiären Verpflichtungen und ihre Berufstätigkeit zu vereinbaren und Verbesserung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt für Frauen: Kinderbetreuungsbeihilfe und Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe

Inhalt und Ziele

Eine Zielsetzung der Vermittlungsaktivitäten des Arbeitsmarktservice war 1995/96 die Beratung und Betreuung von Personen mit besonderen Problemlagen im Sinne einer differenzierten Kundenberatung. Die Vermittlung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen (zumeist wegen fehlender Kinderbetreuung) konnte um vier Prozent gesteigert werden. Durch die adäquate Beratung und Betreuung sowie durch den Einsatz der Kinderbetreuungsbeihilfe gelang es 1995, 28.000 Frauen wieder in Beschäftigung zu bringen (+ 1.134 gegenüber 1994).

Im Jahr 1996 war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung. Kinderbetreuungsbeihilfe wurde an 10.246 Personen, davon 10.044 Frauen (98 Prozent Frauenanteil) vergeben.

Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe für Kinderbetreuungskräfte (Förderung der Beschäftigung) wurde an 1.079 Personen, davon 1.039 Frauen (96,3 Prozent Frauenanteil) vergeben.

Ergebnisse

Verringerung von Arbeitslosigkeit bei Frauen, Erhöhung der Vermittlungsquote/chance

Förderung der Beschäftigung von Frauen

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Titel der Maßnahme

Forschungsprojekt Eine qualitative Untersuchung zu Akkord- und Prämienlohn in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinnen unter Einbeziehung des Mikrozensus 1994/02 (Arbeitsbedingungen)

Inhalt und Ziele

Hintergrund der Studie ist, daß es seit über zehn Jahren praktisch keine inhaltliche Auseinandersetzung zum Thema Leistungslohn (Akkord- und Prämienlohn) in Österreich gegeben hat. Außerdem werden im besonderen die geschlechtsspezifischen Gesichtspunkte von Akkord- und Prämienlohnformen untersucht. Ausmaß und Verbreitung von Akkordarbeit im „klassischen Sinn“ (Zeit- und Stückakkord und akkordähnliche Prämien) gehen tendenziell zurück. An ihre Stelle treten andere Leistungslohnformen, die zusehends subtilen Druck ausüben, zunehmend differenzierter und für ArbeitnehmerInnen wie BetriebsrätInnen undurchschaubarer werden. Durch die Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden werden die vielschichtigen Problemlagen und Belastungen, die leistungsbezogene Entlohnung im speziellen für Arbeitnehmerinnen und deren Arbeits- und Lebenssituation mit sich bringt, sichtbar gemacht. Ziel der Studie sind Maßnahmen, die entwickelt werden, die in folgende Richtung gehen sollen: Eine intensiviertere Qualifizierungsoffensive für Frauen ist eines der vorrangigsten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Ziele der nächsten Zeit. Denn nur eine bessere zukunftsgerichtete Qualifizierung bildet die Voraussetzung dafür, daß Frauen existenzsichernde Einkommen - auch in Zeitlohnverhältnissen- erzielen können. Zudem verweist die Studie auf die Notwendigkeit der Auseinandersetzung und des verstärkten Engagements in der Lohnpolitik, da nur über die Mitbestimmung der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen (sowohl auf betrieblicher als auch auf außerbetrieblicher Ebene) die Kontrolle über Leistungslohnformen gewahrt werden kann.

Ergebnis

Ein positives Modell (Betrieb) der Umstellung von Akkordlohn auf ein Prämienlohnsystem wurde untersucht. Eine solche Lösung, eine neue Regelung der Einstufung, der betrieblichen Qualifizierung und fixe Prämien würden den Kreislauf durchbrechen, der Menschen im Akkord mit einem niedrigen Grundlohn, ohne Chance auf Überreihung, Qualifizierung oder betrieblichen Aufstieg letztlich nie einen adäquaten Lohn für ihre (enormen) Leistungen zukommen läßt. Die Untersuchung belegt, daß vor allem wenig oder nicht adäquat qualifizierte Frauen beziehungsweise Ausländer/innen in den durch vielfältige Einflußfaktoren belasteten Akkord- und Prämienlohnverhältnissen stehen. Ein Wechsel in weniger belastende Zeitlohnformen ist von diesen Arbeitnehmer/innen zwar gewünscht, aber nur in Ausnahmefällen möglich. Bedenkenswert ist weiters das Ergebnis, daß Nachtarbeit von den befragten Arbeitnehmerinnen überwiegend abgelehnt wird.

Ergebnis der Studie ist weiters eine Publikation im Jänner 1997 und eine geplante Tagung zum Thema *Lohn, Qualifikation und Geschlecht* im Februar 1998.

Titel der Maßnahme

Frauen. Berufswege. Wiedereinstieg. Barrieren und Chancen. - Eine Ausstellung

Inhalt und Ziele

Im Jahr der Wiedereinsteigerinnen - Initiative 1996 wurde eine spezielle Ausstellung zu dem Thema organisiert, die von Ort zu Ort wandert und über 1996 hinaus besucht werden konnte.

Die komplexen gesellschaftlichen Ursachen der Benachteiligungen für Wiedereinsteigerinnen zu vermitteln, transparent zu machen und auf breiter Ebene über vorhandene Möglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen zu informieren, hat sich die Ausstellung *Frauen. Berufswege. Wiedereinstieg. Barrieren und Chancen*, die in ganz Österreich zu sehen war, zum Ziel gesetzt.

Ergebnisse

Wird 1997 in einer Publikation dokumentiert. Weil der Beschäftigung von Wiedereinsteigerinnen oft auch Vorurteile entgegenstehen, ist Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Initiative wichtig. Problemfelder in der Erwerbsbiographie von Frauen wurden aufgezeigt sowie mögliche Unterstützungsangebote und Serviceleistungen des AMS präsentiert.

Titel der Maßnahme

Sachkostenförderung für Frauenprojekte, -initiativen, -veranstaltungen und -seminare.

Kinderbetreuungseinrichtungen wurden mit einer einmaligen Startförderung unterstützt.

Inhalt und Ziele

Finanzielle Förderung der oben angeführten Projekte.

Ergebnisse

1995 wurden in Österreich mit ungefähr fünf Millionen Schilling 111 Frauenprojekte unterstützt; 1996 in derselben Höhe ungefähr 100 Projekte.

Titel der MaßnahmeForschungsprojekt *Hemmnisse der Frauenerwerbstätigkeit (Disincentives)***Inhalt und Ziele**

Ziel der Studie, die 1996 begann, ist es, die Ursachen der relativ geringen Frauenerwerbstätigkeit und die Hemmnisse, die eine stärkere Partizipation verhindern, zu analysieren, wobei regionale und sozialpolitische Faktoren im Mittelpunkt stehen. Theoretische Analyse, Untersuchung von Wirkungen des Sozialsystems, Regionalanalyse und insbesondere empirische Erhebung in vier Regionen. Dabei werden nicht-erwerbstätige sowie prekär beschäftigte Frauen befragt.

Ergebnisse

Publikation, Verbreitung der Ergebnisse geplant.

1.3 Maßnahmen des BMUK**Statistischer Überblick**

Das BMUK hat insgesamt 28 Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt auf allgemeine Kriterien beziehungsweise Maßnahmenarten verteilen:

Tab. 6: Maßnahmen des BMUK nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen
(n = 43)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	23	53,5 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5	11,6 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	4	9,3 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	2	4,7 %
Gleichberechtigte Lebensformen	7	16,3 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	2	4,7 %
Gesamt	43	100,0 %

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, tangiert - entsprechend des Auftrages des Ministeriums - die Mehrheit der Maßnahmen des BMUK das Kriterium der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (insgesamt rund 54 Prozent der Nennungen). An zweiter Stelle folgt der Bereich der gleichberechtigten Lebensformen (rund 16 Prozent der Nennungen), an dritter Stelle rangiert schließlich der Bereich der Gleichstellung am Arbeitsmarkt (rund 12 Prozent der Nennungen). Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen erreichen jeweils zwischen rund fünf bis rund neun Prozent der Nennungen.

Tab. 7: Maßnahmen des BMUK nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 43)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	3	7,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	25	58,1 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	4	9,3 %
Öffentlichkeitsarbeit	11	25,9 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	43	100,0 %

Im Bereich der Maßnahmenarten fallen rund 58 Prozent der Nennungen auf Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches. Auf Öffentlichkeitsarbeit entfallen rund 26 Prozent der Nennungen.

Inhaltlicher Überblick

Die Maßnahmen des BMUK reichen von diversen Veranstaltungen (etwa literarische Schreibwerkstatt, Konversationskurse ausländischer Frauen oder Seminare zu Arbeitswelt) über Förderung frauenspezifischer Einrichtungen bis hin zu umfassenden Maßnahmenpaketen (etwa zu Berufsorientierung von Mädchen, Gewaltprävention an der Schule oder zu Gleichstellung von Frauen und Männern im außerschulischen Bereich).

Titel der Maßnahmen des BMUK

<i>Vorträge mit Diskussion Zukunft der Frauen in Österreich</i>
<i>AusländerIn sein in Österreich; in der EU</i>
<i>Österreichisch-Türkische Beziehungen - Arbeit an der Transparenz des Fremden-Bildes</i>
<i>Politische Bildung für Frauen</i>
<i>Konversationskurs Österreich im Aufbruch - Zeitaktuelle Themen in Diskussion. Ein Beitrag zum Erwerb von sprachlicher, kommunikativer und diskursiver Kompetenz: Dialogfähigkeit gibt uns eine Chance</i>
<i>Österreich im Wandel. Bewußtmachung neuer Perspektiven</i>
<i>Problematik und Zukunft der Migration aus der Sicht der Frauen</i>
<i>Antirassismus-Seminar</i>
<i>Europäische Frauensynode Frauenmacht verändert das 21. Jahrhundert</i>

Frauengeneration und historisches Bewußtsein***Patente Frauen - Entwürfe für eine Energi(e)sche Zukunft******Moderne Frauenliteratur in Frauenhäusern und Frauenzentren******Fremdheit - Geschlecht und Kultur Ethnopschoanalytische Ansätze Kurs - Politische Bildung******Literarische Schreibwerkstatt für Frauen******Lebensraum Südburgenland. Frauen gestalten ihre Zukunft******Vision * Inspiration * Zuversicht. Der Weg ins Management. Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung******FrauenLebensArbeit******Weibsbilder - Mannsbilder. Lebenspläne von Frauen und Männern******Frauen machen Staat******Deutsch- und Alphabetisierungskurse******Frauengetriebe - Bildungszentrum für Frauen in Vorarlberg******Frauenberatungsstelle Graz; Beratung - Bildung - Forschung******Grundsatzverlaß zum Unterrichtsprinzip Erziehung zu Gleichstellung von Frauen und Männern, BGBl. Nr. 644/1995******Berufsorientierung von Mädchen - Wegen einer Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.******Gewaltprävention in der Schule - Wegen einer Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.******Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Schulbereich - Wegen einer Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.******Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im außerschulischen Bereich - Wegen einer Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.******Hauswirtschaftliche Bildung - Wegen einer Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.***

Im folgenden werden einige Maßnahmen exemplarisch genauer dargestellt.

Exemplarische Maßnahmen des BMUK

Titel der Maßnahme

Vorträge mit Diskussion zu *Zukunft der Frauen in Österreich*

Inhalt und Ziele

Die Situation der Frauen in Österreich in bezug auf Arbeitsmarkt, gesetzliche Gleichbehandlung, Frauenpolitik aus historischer Perspektive zu beleuchten sowie aktuelle Informationen zu liefern, um Perspektiven für eine zukünftige Position zu entwerfen und zugleich Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Forderungen nach Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu leisten.

Ergebnisse

Eine Zusammenfassung der Referate und Bericht über die diversen Diskussionen wurden sukzessive in der Frauenzeitschrift AUF veröffentlicht.

Titel der Maßnahme

Antirassismus-Seminar

Inhalt und Ziele

Dem Seminar liegt ein Antirassismus-Training zugrunde, das zur Umsetzung der Theorie des Antirassismus in die Praxis dienen soll. Als Seminar für Frauen geht es besonders auf den Zusammenhang zwischen Rassismus und Sexismus ein. Frauen sollten Strategien gegen rassistisches und sexistisches Verhalten in ihrem Alltag mitgegeben werden.¹²

Titel der Maßnahme

Lebensraum Südburgenland. Frauen gestalten ihre Zukunft

Inhalt und Ziele

Regelmäßige Veranstaltungen, Gruppentreffen sowie zahlreiche Projekte (Ausstellungen, Lesungen etc.) an öffentlichen Orten Oberwärts und Umgebung für/mit Roma- und Nicht-Romafrauen, um einander kennenzulernen und so Aggressionen, Intoleranz gegen Roma abzubauen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Ergebnisse

Das Projekt ist zu einer ständigen Einrichtung - zumindest bis zum Ende der Laufzeit des Projekts - geworden. Es erhält inzwischen EU-Förderung.

Titel der Maßnahme

*Berufsorientierung von Mädchen*¹³

Ziele

- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
- Berufsorientierung in Richtung nicht-traditionelle Berufe
- Erhöhung des Mädchenanteils in technischen und handwerklichen Ausbildungen/Berufen
- Aufweichung des scheinbaren Gegensatzes zwischen Frauen und Technik

¹² Ergebnisse dieser Maßnahmen wurden nicht beschrieben.

¹³ Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese vom BMUK bei der Berichtlegung auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.

Inhalte

• Studien

Schülerinnen an höheren technischen Lehranstalten (abgeschlossen)

Berufsbildende mittlere Schulen – Kurzformen: Bildungsmotivation und Berufsaussichten junger Frauen (in Auftrag gegeben)

Und jetzt versuch ich's einfach. Die vielen Wege zum Berufswunsch Volksschullehrer/in

• Erstellung und Bekanntmachung von Materialien und Broschüren

Chancengleichheit der Geschlechter im Bildungsbereich. Europäische Programme & Projekte Computerspielen und Geschlechtsrollenbilder

• Informationsarbeit (Aussendungen, Erlässe, Beratung bei Berufsinformationsmessen)

• Unterstützung von Vereinen und Initiativen mit einschlägigen Angeboten: Beratung, Informationsarbeit an Schulen, Kurse für Mädchen zu Technik, Handwerk und neuen Informationstechnologien.

Insgesamt wurden 1995/96 zwölf Vereine/Initiativen finanziell gefördert.

• Mitwirkung am LEONARDO-Projekt der EU *fem-training-net* mit Luxemburg und Belgien. Das Hauptziel des Projektes ist die Schaffung eines Netzwerkes - sowohl auf transnationaler als auch auf nationaler Ebene - zur gleichstellungsorientierten Erziehung und Ausbildung von Mädchen und Frauen sowie die Förderung von 'gender sensitivity' in der Aus- und Fortbildung der Lehrer/innen, Ausbilder/innen und der Berater/innen durch die Veranstaltung von Workshops und Seminaren. Weiters zielt es auf die Förderung des Zugangs von Mädchen und Frauen zu den neuen Informationstechnologien.

• Fragebogenerhebung und Veröffentlichung der Ergebnisse im Rahmen des LEONARDO-Projektes *fem-training-net*. Ziel war es, Angebote und Bedürfnisse bei verschiedenen Projekten und Institutionen in bezug auf Chancengleichheit von Frauen/Mädchen und Männern/Buben in bezug auf 'Berufsorientierung und Lebensplanung' zu eruieren; weiters sollten Kontaktpersonen und deren Interessen ermittelt werden; letztlich sollte die Publikation der Ergebnisse zur gegenseitigen Information und Kontaktaufnahme dienen.

• Serviceleistungen wie etwa Bereitstellung und Übermittlung von Informationsmaterialien

Ergebnisse

Eine umfassende Evaluierung der Ergebnisse und der (nachhaltigen) Auswirkungen der angeführten Maßnahmen auf die eigentliche Zielgruppe 'Mädchen und junge Frauen' ist derzeit aus budgetären Erwägungen nicht möglich. Es können jedoch folgende Ergebnisse angeführt werden:

- Die Situation der Mädchen an den höheren technischen Lehranstalten wurde in ihren vielfältigen Facetten ausgelotet und bildet nun die Grundlage für entsprechende Maßnahmen an Schulen mit dem Ziel der Erhöhung des Mädchenanteils.
- Die Information der Lehrkräfte über geschlechtsspezifische Aspekte der Computeranwendung und des Computerspiels und die Bereitstellung von didaktischen Anregungen ermöglicht eine verstärkte Einbeziehung in den Unterricht.
- Verstärkte Information der Schulen über Europäische Programme und Projekte zur Chancengleichheit
- Vernetzung im Bereich Berufsorientierung von Mädchen (national, international)
- Bereitstellung von bedürfnisorientierten Angeboten zur geschlechtssensiblen Berufsorientierung

Auf Grund von Rückmeldungen kann weiters festgestellt werden, daß

- mit den angeführten Maßnahmen bei den Mädchen einem Nachholbedarf in bezug auf Technik entgegengekommen wurde (das Unterrichtsfach 'Technisches Werken' ist für Mädchen noch nicht verpflichtend, sondern kann nur gewählt werden)

- Mädchen die Schnupperkurse und Workshops zum Thema 'Technik, Handwerk und Neue Informationstechnologien' gerne annehmen und weit mehr Kurse gefüllt werden könnten als tatsächlich angeboten werden
- auch bei Lehrkräften die Nachfrage nach geeigneten Informationsmaterialien zum Thema 'Mädchen und Technik' und 'Berufsorientierung von Mädchen' zugenommen hat und damit die Thematik verstärkt im Unterricht zum Tragen kommt.

Titel der Maßnahme

*Gewaltprävention in der Schule*¹⁴

Inhalt

- Bekanntmachung und Übermittlung (auf Anfrage) von bereits dazu erarbeiteten Materialien (wie die Broschüre *Gewalt in der Schule. Gewalt gegen Mädchen. Geschlechtsspezifische Aspekte und schulische Präventionsarbeit*, hrsg. vom BMUK 1994
- Information über Anlaufstellen und Referentinnen zu diesem Thema usw.
- Unterstützung von Vereinen, die Präventionsarbeit auch für Schulen anbieten: 1995/96 wurden insgesamt 22 Subventionen für einschlägige Tätigkeiten und Maßnahmen gewährt.

Ziele

- Sichtbarmachen der Zusammenhänge zwischen Gewalt, gesellschaftlichem Geschlechterverhältnis und den Männlichkeits/Weiblichkeitsbildern im Bereich der Schule
- Hilfestellung zur Entwicklung von Maßnahmen, die geeignet sind, das Gewaltpotential im Bereich der Schule abzubauen oder zu vermeiden

Ergebnisse

Aufgrund von Rückmeldungen und Anfragen ist auf eine verstärkte Thematisierung der Gewaltproblematik und auf einen erheblichen Bedarf an Informationen zum Thema *Gewalt in der Schule* zu schließen.

Maßnahmen der Vereine: Verlauf, Ergebnisse und Wirkung dieser Maßnahmen werden von den Vereinen dokumentiert, einen Bericht darüber erhält das BMUK jeweils vom subventionierten Verein. Seitens des BMUK kann aus Kostengründen keine ausführliche Evaluierung erfolgen.

1.4 Maßnahmen des BMWV

Statistischer Überblick

Das BMWV hat insgesamt fünf externe Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt hinsichtlich der Zuordnung zu Kriterien beziehungsweise Art der Maßnahme darstellen lassen:

¹⁴ Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese vom BMUK bei der Berichtlegung auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.

Tab. 8: Maßnahmen des BMWV nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 11)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	5	45,4 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	0	0,0 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	0	0,0 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	9,1 %
Gleichberechtigte Lebensformen	1	9,1 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	4	36,4 %
Gesamt	11	100,0 %

Wie diese Tabelle zeigt, stellen auch im BMWV Nennungen zu Maßnahmen, welche das Kriterium der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung betreffen, einen Schwerpunkt dar (rund 45 Prozent aller Nennungen). An zweiter Stelle rangiert der Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu Entscheidungs- und Machtpositionen mit rund 36 Prozent aller Nennungen.

Tab. 9: Maßnahmen des BMWV nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 7)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	1	14,3 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	3	42,8 %
Öffentlichkeitsarbeit	3	42,8 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	7	100,0 %

Hinsichtlich der Maßnahmenarten kristallisieren sich beim BMWV einerseits der Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und andererseits jener der Öffentlichkeitsarbeit als Schwerpunkte heraus; auf beide Bereiche entfallen je rund 43 Prozent aller Nennungen. Rund 14 Prozent aller Nennungen entfallen auf den Bereich der Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches.

Inhaltlicher Überblick

Die vom BMWV gesetzten Maßnahmen reichen von der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mittels Stipendien über wissenschaftliche Veranstaltungen und Auftragsforschung bis hin zu Publikationen und den Koordinationsstellen für Frauenforschung und Frauenstudien in Wien, Linz und Graz. Folgende Auflistung der Maßnahmentitel gibt einen Überblick:

Titel der Maßnahmen des BMWV

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

Habilitationsstipendien für Frauen (Charlotte Bühler-Stipendien) beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Dissertationsstipendien der Akademie der Wissenschaft (APART-Junior Programm)

APART-Stipendien (Austrian Programme for Advanced Research and Technology)

Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien in Wien, Graz und Linz

Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Bereich Frauenforschung/feministische Wissenschaft, Sonderkontingent für remunerierte Lehraufträge zum Themenbereich Frauenforschung

Auftragsforschung im Bereich der Gender-Studien

Publikationsreihe des BMWV Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Auch hier soll über Darstellung einzelner ausgewählter Maßnahmen Einblick in deren Inhalt, Ziele und Ergebnisse ermöglicht werden.

Exemplarische Maßnahmen des BMWV

Titel der Maßnahme

Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Habilitationsstipendien für Frauen (Charlotte-Bühler-Stipendien) beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Dissertationsstipendien der Akademie der Wissenschaften (APART-Junior Programm)

APART-Stipendien (Austrian Programme für Advanced Research and Technology)

Inhalt und Ziele

Neben den rechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung im wissenschaftlichen Bereich war das Ressort auch bemüht, unterstützende Stipendien zur Qualifizierung weiblicher Nachwuchswissenschaftlerinnen zu forcieren. Die Charlotte-Bühler-Stipendien richten sich an Frauen, die knapp vor der Habilitation stehen, und sollen diesen ermöglichen, sich für die Zeit des Verfassens der Habilitation von anderen beruflichen Verpflichtungen zurückzuziehen. Die von der Akademie der Wissenschaften vergebenen APART-Stipendien richten sich sowohl an Männer als auch an Frauen, aber es wird bei der Vergabe darauf geachtet, daß der Frauenanteil der vergebenen Stipendien mindestens so hoch - wenn nicht höher - ist als der Frauenanteil unter den Anträgen.

Ergebnisse

Die Stipendienvergabe wird von den Vergabeinstitutionen dokumentiert und die Ergebnisse werden in die alle drei Jahre an den Nationalrat zu richtenden Hochschulberichte aufgenommen.

So ist der Frauenanteil unter den Zweitabschlüssen zwischen 1994 und 1996 von 28,8 auf 32,2 Prozent gestiegen und unter den Habilitationen von 14,9 auf 16,7 Prozent.

Titel der Maßnahme

Auftragsforschung im Bereich der Gender-Studies

Inhalt und Ziele

Das BMWV vergibt Forschungsaufträge aus dem Bereich der Gender-Studies. Im Erhebungszeitraum wurden von mehreren Abteilungen Forschungsprojekte mit frauen- oder geschlechterbezogenen Themenstellungen gefördert, als Beispiele seien genannt: Karrieremöglichkeiten von Ärztinnen im Wissenschaftsbetrieb, Forschungslückenkatalog zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Eßstörungen bei Frauen, Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, Nachkriegsvergewaltigungen, Geschlechterverhältnis in nichtdominanten ethnischen Gruppen, Rassismen und Feminismen.

Ergebnisse

Die Endberichte der Forschungsprojekte sind nach Fertigstellung und Freigabe frei zugänglich und werden - wenn sie von entsprechendem öffentlichen Interesse sind - auch publiziert. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Projekte lassen sich keine zusammenfassenden Ergebnisse nennen. Die Ergebnisse der Studien sind den jeweiligen Endberichten zu entnehmen.

Titel der Maßnahme

Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Publikationsreihe des BMWV

Inhalt und Ziele

In der Reihe *Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft* sind bis einschließlich 1996 fünf Bände erschienen. Mit dieser Reihe werden drei Ziele verfolgt:

- die Publikation von Forschungsarbeiten, die Analysen zur Situation der Frauen an den Hochschulen und Beiträge zur Förderung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb oder der Erschließung der Künste leisten
- die Zugänglichmachung von der Gleichbehandlung dienenden, aber schwer über Verlage vermarktbareren Materialien wie die feministische ThesaurA (Band 5) oder die Bibliographie frauenspezifischer und feministischer Hochschulschriften (Band 4)
- und die Bereitstellung eines Forums für Diskussionen um die Förderung von Frauen und Frauenforschung an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung.

Gleichzeitig bedeuten diese Bände eine Sichtbarmachung des gesamten Problembereichs und eine Sensibilisierung für etwaige Lösungsstrategien.

Ergebnisse

Bis einschließlich 1996 sind fünf Bände der Reihe erschienen, die entweder über das BMWV oder den österreichischen Bundesverlag erhältlich sind.

1.5 Maßnahmen des BMJ

Statistischer Überblick

Das BMJ hat gesamt zehn externe Maßnahmen unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben, die sich wie folgt darstellen lassen:

Tab. 10: Maßnahmen des BMJ nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 16)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	1	6,3 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	6,3 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2	12,5 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	6	37,5 %
Gleichberechtigte Lebensformen	5	31,2 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	1	6,3 %
Gesamt	16	100,0 %

Im Bereich des BMJ liegen Maßnahmen im Bereich der eigenständigen sozialen Sicherheit und sozialen Teilhabe (rund 38 Prozent der Nennungen) (wie etwa das Modellprojekt *Mediation* oder das *richterliche Mäßigungsrecht - Kreditmithaftung von Ehegatten*) vor solchen im Bereich der gleichberechtigten Lebensformen (rund 31 Prozent der Nennungen). Auf das Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entfallen rund 13 Prozent aller Nennungen.

Tab. 11: Maßnahmen des BMJ nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 11)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	5	45,5 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	45,5 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	9,0 %
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	11	

Im Bereich der Maßnahmenarten sind gleichauf an erster Stelle legislative Maßnahmen sowie Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches zu finden (je rund 46 Prozent aller Nennungen). Neun Prozent aller Nennungen entfallen auf den Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

Inhaltlicher Überblick

Neben Modellprojekten (wie etwa jenes zur 'Mediation') erstrecken sich die beschriebenen Maßnahmen des BMJ über legislative Maßnahmen (wie etwa Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie oder Namensänderungsgesetz) oder Fortbildungsveranstaltungen für RichterInnen bis hin zur Förderung von Rechtsberatungsstellen. Als erstes folgt nun die Auflistung aller Maßnahmentitel:

Titel der Maßnahmen des BMJ**Modellprojekt Mediation**

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz; BGBl. Nr. 759/1996)

Richterliches Mäßigungsrecht - Kreditmithaftung von Ehegatten

Namensrechtsänderungsgesetz (NamRÄG; BGBl. Nr. 25/1995)

*Familienrechtliche Fortbildungsveranstaltung für Richter/Richterinnen und
Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen*

*Fortbildungsveranstaltungen für Richter/Richterinnen und Richteramtsanwärter/
Richteramtsanwärterinnen zum Thema Gewalt gegen Frauen beziehungsweise Gewalt in der Familie*

*Teilnahme von Vertreterinnen des Justizressorts als Mitglieder der österreichischen Delegation der
4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking und Umsetzungsmaßnahmen zu den
justizrelevanten Forderungen in den Schlußdokumenten*

Förderung von Rechtsberatungsstellen

Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl. 762

*Ausweitung des Modellversuchs Außergerichtlicher Tatausgleich im Erwachsenenstrafrecht, Erlässe
des BMJ 05.0009/41, 44 46*

Auch von diesen Maßnahmen werden einige ausgewählte im folgenden näher dargestellt:

Exemplarische Maßnahmen des BMJ**Titel der Maßnahme**

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz; BGBl. Nr. 759/1996)

Inhalt und Ziele

Ziel der Maßnahme ist der Schutz vor Gewalt in der Familie, vor allem der Schutz der Frauen und Kinder. Ohne Verfahren sollen die Sicherheitsbehörden Sofortmaßnahmen (etwa Wegweisung und Rückkehrverbot aus der gemeinsam benützten Wohnung) treffen können, wobei diese Sofortmaßnahme durch eine gerichtliche Verfügung nach einem besonders einfachen Verfahren zeitlich auf jedenfalls drei Monate - in den meisten Fällen auch länger - ausgedehnt werden kann. Nicht das Opfer soll dem Täter weichen müssen, sondern der Täter dem Opfer.

Ergebnisse

Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden Anträge auf Wegweisung und Rückkehrverbot bei den Gerichten gestellt und von diesen auch schnell erledigt. Es werden auch nur relativ wenige Verstöße gegen die Entscheidungen der Gerichte bekannt.

Titel der Maßnahme

Richterliches Mäßigungsrecht - Kreditmithaftung von Ehegatten

Inhalt und Ziele

Im Rahmen der größtenteils mit 1.1.1997 in Kraft getretenen Novelle zum Konsumentenschutzgesetz, die bereits 1996 beschlossen wurde (BGBl. I 1996/6), wurden weitere Vorkehrungen zum Schutz von Bürgen und sonstigen mithaftenden Personen getroffen. Hervorzuheben ist das richterliche Mäßigungsrecht nach § 25d KSCHG, mit dem Richter die Möglichkeit eingeräumt wird, die Verbindlichkeit eines für fremde Schulden Mithaftenden zu mäßigen oder auch ganz zu erlassen. Diese Regelung wird vor allem einkommens- und vermögenslosen Frauen zugute kommen, die nach der Scheidung und nach dem 'Ausfall' des geschiedenen Ehegatten vor existenzbedrohenden Schulden stehen.

Ergebnisse

Die Auswirkungen dieser legislativen Maßnahme und Resultate lassen sich derzeit noch nicht erfassen, da die Maßnahme erst für Verträge, die nach dem 1.1.1997 geschlossen wurden, anzuwenden ist.

Titel der Maßnahme

Familienrechtliche Fortbildungsveranstaltungen für Richter/Richterinnen und Richteramtsanwärter/Richteramtsanwäterinnen

Inhalt und Ziele

Im Berichtszeitraum haben der von der Vereinigung der österreichischen Richter, Fachgruppe Außerstreit- und Familienrecht veranstaltete 8. und 9. Familienrichtertag und das vom Präsidium des OLG Graz veranstaltete Familienrichterseminar stattgefunden. Diese Fortbildungsveranstaltungen haben Fragen des Familienrechts und somit vor allem auch die Stellung und die Rechte der Frauen im Familienverband berührende Fragen zum Gegenstand und sollen die Umsetzung der familienrechtlichen Vorschriften in der gerichtlichen Praxis verbessern.

Ergebnisse

Die familienrechtlichen Fortbildungsveranstaltungen führen zu einem verbesserten Ausbildungsstand der Richter/Richterinnen im Bereich des Familienrechts. Dies hebt die Qualität der Rechtsprechung in diesem Rechtsbereich und kann auch zur Verkürzung der familienrechtlichen Verfahren beitragen.

Titel der Maßnahme

Förderung von Rechtsberatungsstellen

Inhalt und Ziele

Durch die Förderung von Rechtsberatungsstellen sollen die für die Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung erforderlichen Kenntnisse des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechtes vermittelt werden.

Ergebnisse

Rechtsberatung konnte in einem höheren Ausmaß angeboten werden.

1.6 Maßnahmen des BMUJF

Statistischer Überblick

Das BMUJF hat unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums insgesamt acht externe Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt charakterisieren lassen:

Tab. 12: Maßnahmen des BMUJF nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 16)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	1	6,3 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	3	18,7 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	5	31,3 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	3	18,7 %
Gleichberechtigte Lebensformen	1	6,3 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	18,7 %
Gesamt	16	100,0 %

Diese Tabelle zeigt, daß die Maßnahmen des BMUJF die verschiedenen Kriterien ausgewogen betreffen. Während der Großteil der Nennungen auf Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entfällt (rund 31 Prozent aller Nennungen), rangieren an zweiter Stelle dieser Skala drei Kriterien mit je rund 19 Prozent aller Nennungen gleichauf: Gleichstellung am Arbeitsmarkt, eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen. Mit je rund sechs Prozent der Nennungen setzt das BMUJF schließlich noch Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung sowie im Bereich der gleichberechtigten Lebensformen und der Kultur des Zusammenlebens.

Tab. 13: Maßnahmen des BMUJF nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 14)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	1	7,1 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	4	28,6 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	3	21,4 %
Öffentlichkeitsarbeit	6	42,9 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	14	100,0 %

Hinsichtlich der Maßnahmenarten zeigt sich, daß im BMUJF Öffentlichkeitsarbeit mit rund 43 Prozent aller Nennungen an der Spitze liegt, es folgen Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches (mit rund 29 Prozent aller Nennungen) sowie Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (mit rund 21 Prozent aller Nennungen).

Inhaltlicher Überblick

Die Maßnahmen des BMUJF reichen von legislativen Maßnahmen (etwa Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 - BGBl. I Nr. 8/1998) über Unterstützung bei sozialen Notlagen, Förderung von Institutionen und Vereinen bis hin zu Enqueten und einem Ideenwettbewerb für Gemeinden 1996/97 zum Thema *Familie und Arbeitswelt*. Die Titel der Maßnahmen des BMUJF werden im folgenden aufgelistet:

Titel der Maßnahmen des BMUJF

Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. I Nr. 8/1998, §§ 2 Abs. 1 lit i und 6 Abs. 2 lit h FLAG 1967

AlleinerzieherInnen

Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Unterstützung bei sozialen Notlagen

Förderung von Institutionen und Vereinen

Forschungsprojekt (volkswirtschaftliche) Bewertung von unbezahlter (Haus)Arbeit

Österreichischer Staatspreis für Journalismus im Interesse der Familie - Familie und Arbeitswelt

Zwei Enqueten zum Thema Braucht die Wirtschaft die Familie? und Beruf-Familie-Freizeit

Ideenwettbewerb für Gemeinden 96/97 - Familie und Arbeitswelt

Auch hier werden im folgenden ausgewählte Maßnahmen des BMUJF genauer dargestellt.

Exemplarische Maßnahmen des BMUJF

Titel der Maßnahme

AlleinerzieherInnen

Inhalte und Ziele

Förderung von Institutionen, die sich der Anliegen von AlleinerzieherInnen annehmen mit dem Ziel, die Situation von AlleinerzieherInnen zu verbessern

Herausgabe der Broschüre *Wegweiser für Alleinerziehende*

Ergebnisse

- ÖPA: 2 Studientagen/Jahr; Vorträge, Seminare, Veranstaltungen

- Broschüre *Wegweiser für Alleinerziehende* (1. Ausgabe 1991, 2. Ausgabe 1993, 3. Ausgabe 1997 - seit 1995 überarbeitet, Auflage 12.000 Stück)
- Studie *Zur Lage der Familien in Österreich unter Berücksichtigung der Situation von AlleinerzieherInnen* (1995 in Auftrag gegeben; 1998 erschienen)
- Studie *Verteilungswirkung familienpolitischer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Situation von AlleinerzieherInnen* (1994 in Auftrag gegeben, 1997 erschienen)

Titel der Maßnahme

Plattform gegen die Gewalt in der Familie

Inhalt und Ziele

- Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke von Hilfseinrichtungen, um Interventionen bei Gewalt effizienter zu machen (regionale Zusammenarbeit von Hilfseinrichtungen, Exekutive, Gerichten etc.)
- Fortbildung betroffener Berufsgruppen (etwa ÄrztInnen) zur Steigerung der Aufdeckungsrate von Gewalt
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Enttabuisierung des Themas „Gewalt in der Familie“ (regelmäßig erscheinende Plattformzeitung)

Ergebnisse

- ca. 10.260 Kinder und Jugendliche sowie 5.300 Eltern nahmen an Workshops und Seminaren zur Prävention teil
- an regionalen Vernetzungstreffen nahmen rund 2.200 Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen teil
- ca. 1.900 VertreterInnen verschiedener Berufsgruppen nahmen an Fortbildungsseminaren teil
- die bisher drei Ausgaben der Plattformzeitung mit Auflagen von 30.000 bis 50.000 Stück wurden an alle Volksschulen, Polizei- und Gendarmeriedienststellen, Krankenhäuser, Therapeuten, Ärzte etc. verteilt.

Titel

Österreichischer Staatspreis für Journalismus im Interesse der Familie *Familie und Arbeitswelt*

Inhalt und Ziele

Ziel des Staatspreises ist es, Journalisten in allen Medienbereichen als Partner zu gewinnen, um mit ihren Veröffentlichungen zur Sensibilisierung des Themas Familie und Arbeitswelt beizutragen. Es soll Frauen und Männern leichter gemacht werden, ihre Familienaufgaben und ihre beruflichen Verpflichtungen besser koordinieren zu können. Journalistische Veröffentlichungen verschiedenster Art, die sich dem Thema analytisch nähern, Probleme aufzeigen, Beispiel geben und Lösungsangebote vorstellen, können einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung leisten. Eine Jury hat an vier BerufsjournalistInnen und fünf Personen, die nicht hauptberuflich journalistisch tätig sind, insgesamt 200.000 Schilling vergeben.

Ergebnisse

Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit durch Medienberichte

Titel der Maßnahme

Ideenwettbewerb für Gemeinden 96/97 *Familie und Arbeitswelt*

Inhalt und Ziele

Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, Modellprojekte zu initiieren, die Müttern und Vätern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Angesprochen sind vor allem die in der Gemeinde ansässigen Betriebe, Vereine, Selbsthilfegruppen usw., die gemeinsam mit dem/r Bürgermeister/in Projekte für eine familienfreundliche Arbeitswelt einreichen.

Initiativen, die zu besseren Rahmenbedingungen für berufstätige Mütter und Väter, wie Maßnahmen zur Erleichterung des Berufseinstiegs nach der Karenzzeit, Kinderbetreuung usw., führen, sollen beispielgebend für Maßnahmen auf lokaler Ebene sein. Sie sollen andere Gemeinden ermuntern, ebenfalls familienfreundliche Arbeitsbedingungen in ihrem Einflußbereich zu schaffen.

Eine Jury hat an 17 Gemeinden je 100.000 Schilling zur Erfüllung eines Wunsches, der nicht ident mit dem eingereichten Projekt sein muß, aber im Sinne der Familie verwendet werden soll, vergeben.

Ergebnisse

In den 17 prämierten Gemeinden wurden die eingereichten Projekte umgesetzt.

2. Zusammenfassende Darstellung dieser bisher beschriebenen 'externen' Maßnahmen der Ministerien gesamt

2.1 Allgemeiner Überblick

In einem ersten Schritt soll nochmals ein Überblick über die insgesamt 106 Maßnahmen der sechs Ministerien gegeben werden, die bislang behandelt wurden:

Tab. 14: Maßnahmen der Ministerien gesamt (absolut und in Prozent)
(n = 106)

Bundesministerien	Maßnahmen absolut	Maßnahmen in Prozent
BKA	34	32,1 %
BMAGS	21	19,8 %
BMUK	28	26,4 %
BMWV	5	4,7 %
BMJ	10	9,4 %
BMUJF	8	7,5 %
Gesamt	106	100,0 %

Die meisten Maßnahmen, nämlich 34 (das sind rund 32 Prozent), wurden vom BKA beschrieben, an zweiter Stelle liegt mit 28 Maßnahmen (rund 26 Prozent) das BMUK, an dritter Stelle mit 21 Maßnahmen (das sind rund 20 Prozent) das BMAGS. Der Anteil der restlichen drei Ministerien an beschriebenen Maßnahmen liegt jeweils unter zehn Prozent.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmenarten gesamt

Betrachtet man die Ergebnisse in bezug auf allgemeine Kriterien nach Nennungen, zeigt sich folgendes:

Tab. 15: Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Ministerien nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 177)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	40	22,6 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	31	17,5 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	27	15,3 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	25	14,1 %
Gleichberechtigte Lebensformen	27	15,3 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	27	15,3 %
Gesamt	177	100 %

Interessant ist, daß sich die getroffenen Maßnahmen aller Ministerien zusammen relativ ausgewogen auf die unterschiedlichen Kriterien verteilen. Zwar liegen die Nennungen bei jenen Maßnahmen, welche die Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung betreffen, mit rund 23 Prozent an der Spitze, auf die restlichen fünf Kriterien entfallen jedoch jeweils zwischen rund 14 bis rund 18 Prozent aller Nennungen.

Demgegenüber gestaltet sich die Situation hinsichtlich der Maßnahmenarten doch etwas nuancierter, wie folgende Tabelle zeigt:

Tab. 16: Zusammenfassende Darstellung aller 'externen' Maßnahmen der Ministerien gesamt nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 138)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	14	10,1 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	45	32,6 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	31	22,5 %
Öffentlichkeitsarbeit	46	33,3 %
Sonstiges	2	1,4 %
Gesamt	138	100 %

Auf Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches sowie auf Öffentlichkeitsarbeit entfallen je rund ein Drittel aller Nennungen. Bereits deutlicher zurück liegen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit rund 23 Prozent aller Nennungen. Auf legislative Maßnahmen kommen schließlich rund zehn Prozent aller Nennungen.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmenarten nach Ministerien

Im folgenden werden zunächst die Ergebnisse hinsichtlich der allgemeinen Kriterien (siehe Tab. 17) beschrieben, im Anschluß daran jene der Maßnahmenarten (siehe Tab. 18). Dies erfolgt jeweils im Ministeriumsvergleich.

Tab. 17: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Ministerien absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 176)

Allgemeine Kriterien	BKA	BMAGS	BMUK	BMWV	BMJ	BMUJF	ges.
Gleichstellung in schul./berufl. Bildung	3 7,5 %	7 17,5 %	23 57,5 %	5 12,5 %	1 2,5 %	1 2,5 %	40 100,0 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	8 25,8 %	14 45,2 %	5 16,1 %	0 0,0 %	1 3,2 %	3 9,7 %	31 100,0 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	3 11,1 %	13 48,1 %	4 14,8 %	0 0,0 %	2 7,4 %	5 18,5 %	27 100,0 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	5 20,0 %	8 32,0 %	2 8,0 %	1 4,0 %	6 24,0 %	3 12,0 %	25 100,0 %
Gleichberechtigte Lebensformen	10 37,0 %	3 11,1 %	7 25,9 %	1 3,7 %	5 18,5 %	1 3,7 %	27 100,0 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	14 51,9 %	3 11,1 %	2 7,4 %	4 14,8 %	1 3,7 %	3 11,1 %	27 100,0 %
Gesamt	43	48	43	11	16	16	177

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung

Insgesamt entfallen auf dieses Kriterium 40 Nennungen. Spitzenreiter hier ist das BMUK, das mit 58 Prozent für die Mehrheit aller Nennungen verantwortlich zeichnet. Aber auch das BMAGS (mit rund 18 Prozent aller Nennungen) und das BMWV (mit rund 13 Prozent aller Nennungen) haben bezüglich dieses Kriteriums verstärkt Maßnahmen gesetzt.

Gleichstellung am Arbeitsmarkt

Die 31 hier zu vermerkenden Nennungen verteilen sich wie folgt: An erster Stelle rangiert hier klar das BMAGS (mit rund 45 Prozent aller Nennungen). Weiters scheinen hier noch das BKA (mit rund 26 Prozent aller Nennungen) sowie das BMUK (mit rund 16 Prozent aller Nennungen) mit Schwerpunktsetzungen auf.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hier wird die Top-Drei-Liste deutlich vom BMAGS angeführt, auf welches knapp die Hälfte aller 27 Nennungen entfällt. Dann folgen das BMUJF (mit rund 19 Prozent aller Nennungen) sowie das BMUK (mit rund 15 Prozent aller Nennungen).

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Bei den insgesamt 25 Nennungen zeigt sich, daß es - im Gegensatz zu den bisherigen Kriterien - keine so deutliche Spitzenposition eines einzelnen Ministeriums gibt: Auf das BMAGS entfallen 32 Prozent, auf das BMJ 24 Prozent und auf das BKA 20 Prozent aller Nennungen.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Insgesamt entfallen auf dieses Kriterium 27 Nennungen. Hier liegt das BKA mit 37 Prozent aller Nennungen an der Spitze, gefolgt vom BMUK mit rund 26 Prozent aller Nennungen sowie vom BMJ mit gesamt rund 19 Prozent der Nennungen.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Hier entfällt mehr als die Hälfte der insgesamt 27 Nennungen auf das BKA. An zweiter Stelle liegt das BMWV (rund 15 Prozent aller Nennungen). Schließlich folgt mit knapp elf Prozent der Nennungen das BMAGS.

Folgende Tabelle dient der Illustration des Ministerienvergleichs hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmenarten:

Tab. 18: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Ministerien absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen (n = 138)

Art der Maßnahme	BKA	BMAGS	BMUK	BMWV	BMJ	BMUJF	ges.
Legislative Maßnahmen	0 0,0 %	5 35,8 %	3 21,4 %	0 0,0 %	5 35,8 %	1 7,1 %	14 100,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise	5 11,1 %	5 11,1 %	25 55,6 %	1 2,2 %	5 11,1 %	4 8,9 %	45 100,0 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	12 38,7 %	8 25,8 %	4 12,9 %	3 9,7 %	1 3,2 %	3 9,7 %	31 100,0 %
Öffentlichkeitsarbeit	18 39,1 %	8 17,4 %	11 23,9 %	3 6,5 %	0 0,0 %	6 13,0 %	46 100,0 %
Sonstiges	2 100,0 %	0 0,0 %	0 0,0 %	0 0,0 %	0 0,0 %	0 0,0 %	2 100,0 %
Gesamt	37	26	43	7	11	14	138

Legislative Maßnahmen

Von den gesamt 14 Nennungen entfallen je rund 36 Prozent der Nennungen auf das BMAGS und auf das BMJ. Das BMUK folgt mit rund 21 Prozent der Nennungen.

Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und ähnliches

Hiezu gibt es insgesamt 45 Nennungen. An erster Stelle liegt das BMUK, auf das rund 56 Prozent aller Nennungen fallen. Den zweiten Platz teilen sich mit je rund elf Prozent das BKA, das BMAGS sowie das BMJ.

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Die insgesamt 31 Nennungen verteilen sich wie folgt: Knapp 39 Prozent aller Nennungen entfallen auf das BKA, rund 26 Prozent auf das BMAGS sowie rund 13 Prozent auf das BMUK.

Öffentlichkeitsarbeit

Den größten Anteil an den insgesamt 46 Nennungen verbucht das BKA (mit rund 39 Prozent) auf sich; an zweiter Stelle folgt das BMUK mit rund 24 Prozent, an dritter Stelle das BMAGS mit rund 17 Prozent der Nennungen.

Überblick über Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich

Interessant ist nun, wie sich die Verteilung der Maßnahmen gestaltet, wenn sie auf der Ebene der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien betrachtet werden. Vielfach betreffen einzelne Maßnahmen verschiedene Unterkategorien eines Kriteriums. Bevor dies im Detail dargestellt wird, erfolgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung dieser Verteilung:

Tab. 19: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen)
(n = 385)

Unterkategorien der allgemeinen Kriterien	gesamt absolut	gesamt in Prozent
Gleichstellung in schul. und berufl. Bildung	62	16,1 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	91	23,6 %
Vereinbarkeit	93	24,2 %
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe	32	8,3 %
Gleichberechtigte Lebensformen	49	12,7 %
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung / Macht	58	15,0 %
Gesamt	385	100,0 %

Insgesamt wurden im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien 385 Nennungen getätigt. Interessant ist nun, daß auf dieser Ebene etwas andere Ergebnisse zutage treten, als dies auf der Ebene der allgemeinen Kriterien der Fall war. Während sich bei den allgemeinen Kriterien ein relativ ausgewogenes Bild hinsichtlich der Verteilung der Maßnahmen ergeben hat, lassen sich hier - wie Tabelle 19 zeigt - doch unterschiedliche Gewichtungen ausmachen: So entfallen auf die einzelnen Unterkategorien zu Vereinbarkeit sowie zu Gleichstellung am Arbeitsmarkt mit je rund 24 Prozent die meisten Nennungen. Die Nennungen zu den Unterkategorien der Kriterien Gleichstellung in schulischer und beruflicher Bildung, gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen sowie zu gleichberechtigten Lebensformen liegen zwischen rund 13 und rund 16 Prozent aller Nennungen. Interessant hierbei ist, daß auf die Unterkategorien des Kriteriums eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe rund acht Prozent der Nennungen entfallen.

Im folgenden soll beschrieben werden, wie sich dies nun im Ministeriumsvergleich darstellt:

Tab. 20: Maßnahmen nach Unterkategorien der allgemeinen Kriterien und nach Ministerien absolut und nach Anzahl der Nennungen (n = 385)

Kriterien und Unterkategorien	BJA	BMAGS	BMUK	BWV	BMJ	BMUJF	ges. abs.	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung								
allgemein ¹⁵	0	0	2	1	0	0	3	4,8 %
allgemeine Erziehung	0	3	5	0	0	0	8	12,9 %
Zugang (Aus)Bildung	2	6	21	3	0	1	33	53,2 %
Qualifikation	2	5	4	3	0	0	14	22,6 %
Sonstiges	1	2	0	0	1	0	4	6,6 %
gesamt	5	16	32	7	1	1	62	100,0 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt								
allgemein	3	1	0	0	0	0	4	4,4 %
Erhöhung Erwerbsbeteiligung	1	13	1	0	0	3	18	19,8 %
Abbau Arbeitslosigkeit	0	12	0	0	0	3	15	16,5 %
Abbau Konzentration Berufe	2	9	3	0	0	1	15	16,5 %
Abbau Einkommensunterschiede	1	8	0	0	0	0	9	9,9 %
Arbeitsmarktpolitik	0	11	1	0	0	0	12	13,2 %
Neue AZ-Modelle	0	6	0	0	0	3	9	9,9 %
Sonstiges	4	1	0	0	1	3	9	9,9 %
gesamt	11	61	5	0	1	13	91	100,0 %
Vereinbarkeit								
allgemein	0	1	1	0	0	0	2	2,2 %
Erwerbsunterbrechung	0	9	1	0	1	3	14	15,1 %
Wiedereinstieg	0	11	1	0	0	1	13	14,0 %
Arbeitsorganisation	1	7	1	0	0	3	12	12,9 %
Kinderbetreuung	1	11	1	0	1	3	17	18,3 %
Pflege	1	5	1	0	1	3	11	11,8 %
Abfederung Veränderung Familienformen	0	5	3	0	1	0	9	9,7 %
Alleinerziehende	0	3	1	0	1	3	8	8,6 %
Sonstiges	2	0	0	0	1	4	7	7,5 %
gesamt	5	52	10	0	6	20	93	100,0 %
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe								
allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0,0 %
Sozialversicherung	2	3	0	0	0	0	5	15,6 %
soziale Notlagen	0	1	0	0	0	1	2	6,3 %
Zugang zu Information	3	3	2	1	1	1	11	34,4 %
Beratungsleistungen	2	2	0	0	4	0	8	25,0 %
Sonstiges	1	2	0	0	2	1	6	18,8 %
gesamt	8	11	2	1	7	3	32	100,0 %

¹⁵ In der Unterkategorie „allgemein“ werden all jene Nennungen der Maßnahmen angeführt, welche keiner Unterkategorie der allgemeinen Kriterien zugeordnet wurden.

Kriterien und Unterkategorien	BKA	BMAGS	BMUK	BWV	BMJ	BMUJF	ges. abs.	ges. in %
Gleichberechtigte Lebensformen								
allgemein	0	0	1	0	0	0	1	2,0 %
Wohnen	0	0	1	0	0	0	1	2,0 %
Mobilität	0	1	0	0	0	0	1	2,0 %
Schulden	0	0	1	0	0	0	1	2,0 %
Gesundheit/Krankheit	1	1	0	1	0	0	3	6,1 %
Sexualität	2	0	2	0	1	0	5	10,2 %
Sexismus	5	0	5	1	1	0	12	24,5 %
Gewalt	8	0	5	1	3	1	18	36,7 %
Sonstiges	4	1	0	0	2	0	7	14,3 %
gesamt	20	3	15	3	7	1	49	100,0 %
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht								
allgemein	0	0	0	1	0	0	1	1,7 %
Aktivierung	10	3	1	2	0	3	19	32,8 %
Beteiligung	9	3	2	1	0	0	15	25,9 %
Frauenförderung	9	0	1	3	0	0	13	22,4 %
Sonstiges	9	0	0	0	1	0	10	17,2 %
gesamt	37	6	4	7	1	3	58	100,0 %
GESAMT	86	149	68	18	23	41	385	

Gleichstellung schulischer und beruflicher Bildung

Eine deutliche Mehrheit aller Nennungen entfällt hier auf die Unterkategorie Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-)Bildungsschienen (rund 53 Prozent). Qualifikation folgt mit rund 23 Prozent aller Nennungen an zweiter und allgemeine Erziehung mit rund 13 Prozent an dritter Stelle.

Gleichstellung am Arbeitsmarkt

Die Tabelle zeigt, daß die Maßnahmen hier die einzelnen Unterkategorien relativ ausgewogen betreffen. Spitzenreiterinnen sind Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (rund 20 Prozent) sowie solche zum Abbau von Arbeitslosigkeit sowie zum Abbau der Konzentration von Frauen auf Branchen/Berufe (jeweils rund 17 Prozent aller Nennungen). Interessant hierbei ist, daß etwa Maßnahmen zum Abbau der Einkommensunterschiede nur rund zehn Prozent aller Nennungen erzielen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Erwartungsgemäß liegen hier Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (rund 18 Prozent aller Nennungen) an der Spitze. Diese sind jedoch dicht gefolgt von Maßnahmen im Bereich der Erwerbsunterbrechungen (etwa Elternkarenz), des Wiedereinstiegs oder der Arbeitsorganisation (zwischen rund 13 bis 15 Prozent aller Nennungen). Maßnahmen zur Abfederung bei Veränderungen der Familienform beziehungsweise für AlleinerzieherInnen liegen unter zehn Prozent aller Nennungen.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Mit mehr als einem Drittel aller Nennungen liegen hier Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information etc. (Prävention von Risiken) deutlich an der Spitze. Einen weiteren Schwerpunkt bilden mit einem Viertel aller Nennungen Beratungsleistungen (wie etwa Schuldnerberatung, Intervention bei Konflikten und Krisen). An dritter Stelle rangieren mit rund 20 Prozent sonstige Maßnahmen (wie etwa *soziale Sicherheit bei betrieblichen Systemen*). An vierter Stelle finden sich mit rund 16 Prozent aller Nennungen Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung.

Gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens

Deutlich an der Spitze liegen hier Maßnahmen gegen Gewalt (rund 37 Prozent aller Nennungen), gefolgt von solchen gegen Sexismus (rund ein Viertel aller Nennungen). Maßnahmen, die sonstige Bereiche (wie etwa Namensrecht, Medien und Werbung) betreffen, belaufen sich hier zusammen auf rund 14 Prozent. Demgegenüber sind Maßnahmen im Bereich von Wohnen, Mobilität und Schulden nur jeweils mit zwei Prozent aller Nennungen vertreten.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Hier ist die Verteilung der Maßnahmen relativ ausgewogen. Maßnahmen zu Aktivierung sind mit rund 33 Prozent am häufigsten vertreten, gefolgt von solchen im Bereich der Beteiligung (rund 26 Prozent aller Nennungen). Deklarierte Frauenfördermaßnahmen kommen schließlich noch auf rund 22 Prozent aller Nennungen. Maßnahmen, die sonstige Bereiche (etwa internationale Kooperation oder Umsetzung der Konferenzergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz) betreffen, kommen zusammen auf rund 17 Prozent aller Nennungen.

2.2 Direkte beziehungsweise indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Ziel der diesbezüglichen Fragestellung war es zu erheben, ob die Maßnahmen der einzelnen Ministerien die Gleichstellung der Geschlechter direkt (wie etwa das *Namensrechtsänderungsgesetz*) oder indirekt (wie etwa der Forschungsauftrag zu *Frauenmigration*) fördern.

Tab. 21: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Ministerien nach Anzahl der Maßnahmen (n = 106)

Ministerien	direkt	indirekt	direkt und indirekt	keine Angabe	gesamt
BKA	10	24	0	0	34
BMAGS	2	16	3	0	21
BMUK	16	7	4	1	28
BMWV	2	3	0	0	5
BMJ	1	8	0	1	10
BMUJF	1	7	0	0	8
Gesamt	32	65	7	2	106

Diese Tabelle zeigt, daß die Mehrheit der beschriebenen Maßnahmen der indirekten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter dient. Insgesamt sind dies 65 Maßnahmen (das sind rund 61 Prozent aller Maßnahmen). 32 Maßnahmen (das sind rund 30 Prozent aller Maßnahmen) fördern die Gleichstellung der Geschlechter direkt. Sieben Maßnahmen (rund sieben Prozent) tun dies sowohl direkt als auch indirekt.

Interessant ist weiters, daß der Großteil der Maßnahmen des BMUK die Gleichstellung direkt fördert, während im Bereich des BMAGS ein Großteil der Maßnahmen auf eine indirekte Förderung abzielt.

Im folgenden wird anhand ausgewählter Beispiele dargestellt, warum die Maßnahmen als direkt oder indirekt gleichstellungsfördernd angelegt sind:

Begründungen für direkte Förderung

Titel der Maßnahme

Förderung *Aktionstelefon 1995* und *Aktionstelefon 1996 (BKA)*

Begründung

Das *Aktionstelefon* ist Teil jener seitens der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten ergriffenen Maßnahmen, die auf die Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in geschlechtsuntypischen Berufen und damit auch auf die Auflösung eines geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarktes abzielen.

Titel der Maßnahme

Frauen machen Staat (BMUK)

Begründung

Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Frauen nicht nur über die Beteiligung von Frauen an der aktuellen Tagespolitik informiert, sondern sie werden auch aktiviert und motiviert, sich ihrer eigenen politischen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zu erinnern, beziehungsweise dazu aufgerufen, Zivilcourage im Alltag aktiv zu (er-)leben.

Titel der Maßnahme

Namensrechtsänderungsgesetz (NamRÄG; BGBl. Nr. 25/1995)

Begründung

Die Änderungen durch das Namensrechtsänderungsgesetz treten auch nach außen in Erscheinung. Durch die Neuregelungen auf dem Gebiet des Ehenamensrechts sind Frauen nun nicht mehr gezwungen, den Namen des Mannes mit der Eheschließung anzunehmen, sondern können ihren bisherigen Familiennamen behalten.

Begründungen für indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Forschungsauftrag *Frauenmigration - Spiegel einer ungerechten Welt* (BKA)

Begründung

Frauenhandel gründet auf dem Zwang für Frauen, das Überleben für sich und ihre Familien zu gewährleisten, aber ebenso auf der Nachfrage der reichen, industrialisierten Länder nach billigen Arbeitskräften oder 'exotischen Sexualobjekten'. Frauenhandel wird erst durch rassistische beziehungsweise sexistische Gesellschaftsstrukturen sowie durch das enorme Wohlstandsgefälle ermöglicht.

Durch Aufzeigen der Mechanismen des Frauenhandels sowie von Möglichkeiten seiner Bekämpfung trägt die Dokumentation dazu bei, Frauenhandel als strukturelles Problem zu begreifen.

Titel der Maßnahme

Bericht *Women's Health Profile 1995* (BMAGS)

Begründung

Dieser Bericht macht einerseits gesundheitliche Fortschritte für Frauen deutlich und zeigt andererseits gravierende Abweichungen von Männergesundheit auf. Diese Daten stellen die Basis für die Entwicklung positiver Präventionsstrategien für Frauen dar.

Titel der Maßnahme

Empfehlung 96/694/EG des Rates über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß vom 2. Dezember 1996 (BMAGS)

Begründung

Durch die Empfehlungen werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Aktionen und Maßnahmen zu setzen, die sowohl im öffentlichen als auch privaten Bereich (Bewußtseins-) Änderungen hinsichtlich der Mitwirkung von Frauen bei Entscheidungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen führen sollen. Eine Durchsetzung dieser Empfehlung ist aufgrund ihres 'soft-law'-Charakters nicht möglich. Sie wird von den Mitgliedsstaaten als ein weiteres Signal für die Förderung von Frauen und die Durchsetzung von Chancengleichheit vor allem im Bereich der Entscheidungsmitwirkung angesehen und soll als Anregung und Leitfaden für politische, aber auch rechtliche Maßnahmen dienen.

Titel der Maßnahme

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz; BGBl. Nr. 759/1996) (BMJ)

Begründung

Unter Gewalt leiden insbesondere Frauen, vor allem aufgrund wirtschaftlicher Unterlegenheit. Sie sind der Gewalt oft schutzlos ausgeliefert.

Die gegenständliche Maßnahme stellt sicher, daß Frauen zusätzlich zur Gewaltausübung nicht auch noch wirtschaftliche Nachteile (etwa durch Suche einer Unterkunftsmöglichkeit) erleiden.

Die Präventionswirkung rascher Sanktionen gegen Gewalt wertet insgesamt die Stellung der Frau in der Partnerschaft auf, weil sie sich nunmehr nicht so schnell repressiven Handlungen ausgesetzt sehen muß.

Titel der Maßnahme Ideenwettbewerb für Gemeinden 96/97 <i>Familie und Arbeitswelt</i> (BMUJF)
Begründung Alle familienfreundlichen Maßnahmen in Betrieben kommen sowohl den Frauen und Müttern als auch den Männern und Vätern zugute.

2.3 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Folgende Tabellen geben Aufschluß über Dokumentations- und Evaluierungspraxis in bezug auf die 106 Maßnahmen der Ministerien.

Tab. 22: Dokumentation der Maßnahmen absolut und in Prozent (n = 106)

	dokumentiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	59 55,7 %	25 23,6 %	22 20,8	106 100,0 %
Ergebnisse/Wirkung	69 65,0 %	18 17,0 %	19 17,9 %	106 100,0 %
Nachhaltigkeit der Wirkung	41 38,7 %	35 33,0 %	30 28,3 %	106 100,0 %

Tab 23: Evaluierung der Maßnahmen absolut und in Prozent (n = 106)

	evaluiert			gesamt
	ja	nein	k. Angabe	
Verlauf / Implementierung	12 11,3 %	42 39,6 %	52 49,1 %	106 100,0 %
Ergebnisse / Wirkung	13 12,3 %	42 39,6 %	51 48,1 %	106 100,0 %
Nachhaltigkeit der Wirkung	11 10,4 %	41 38,7 %	54 50,9 %	106 100,0 %

Wie aus Tabelle 22 ersichtlich ist, werden Ergebnisse beziehungsweise Wirkung der Maßnahmen zu rund 65 Prozent dokumentiert, beim Verlauf beziehungsweise bei der Implementierung ist dies bei rund 58 Prozent der Fall. Auch die Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen wird zu rund 39 Prozent dokumentiert.

Ein anderes Bild zeigt sich hinsichtlich der Evaluierung: So werden - wie Tabelle 23 zeigt - nur rund zehn bis 12 Prozent der gesetzten Maßnahmen evaluiert.

2.4 Zeitrahmen der Maßnahmen

Tab. 24: Beginn/Inkrafttreten der Maßnahmen absolut und in Prozent (n = 106)

Beginn/Inkraft-treten	Maßnahmen absolut	Maßnahmen in Prozent
vor 1995	33	31,1 %
1995	33	31,1 %
1996	40	37,7 %
gesamt	106	100,0 %

Rund 38 Prozent der Maßnahmen haben 1996 begonnen beziehungsweise sind 1996 in Kraft getreten, der Beginn der restlichen Maßnahmen verteilt sich zu gleichen Teilen auf das Jahr 1995 beziehungsweise auf die Zeit vor 1995.

Tab. 25: Dauer der Maßnahmen gesamt (n = 106)

Dauer	Maßnahmen absolut	Maßnahmen in Prozent
befristet	59	55,7 %
unbefristet	43	40,6 %
keine Angabe	4	3,8 %
gesamt	106	100,0 %

Die Mehrheit der Maßnahmen (insgesamt rund 56 Prozent) sind befristet, rund 41 Prozent aller Maßnahmen sind unbefristet.

3. Bislang nicht beschriebene Maßnahmen der Ministerien

3.1. Allgemeiner Überblick

Im folgenden werden jene 33 Maßnahmen der Ministerien ausgewertet, die bislang noch nicht behandelt worden sind, dies einerseits deshalb, da sie ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums erfaßt worden sind, andererseits, weil es sich zum Teil um 'interne' Maßnahmen handelt, welche von Frauenförderplänen bis hin zu einzelnen Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen (wie Erwerbsunterbrechung, Wiedereinstieg, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Arbeitsorganisation) reichen.

Folgende Tabelle gibt nochmals einen Gesamtüberblick über alle 139 Maßnahmen, die seitens der Ministerien beschrieben worden sind. Außerdem werden die 33 bislang nicht beschriebenen Maßnahmen dahingehend aufgeschlüsselt, ob es sich um 'interne' Maßnahmen handelt oder aber um 'externe', welche aufgrund methodischer Ursachen nicht in die vorhergehende Auswertung aufgenommen werden konnten.

Tab. 26: Maßnahmen der Ministerien gesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 139)

Ministerien	bisher bereits beschriebene Maßnahmen gesamt	bisher nicht beschriebene Maßnahmen gesamt	davon 'interne' Maßnahmen	davon 'externe' Maßnahmen
BKA	34	1	1	0
BMWA	0	1	1	0
BMF	0	1	1	0
BMI	0	1	1	0
BMLF	0	4	0	4
BMA	0	12	0	12
BMAGS	21	1	1	0
BMUK	28	5	0	5
BMWV	5	1	1	0
BMLV	0	1	1	0
BMJ	10	4	4	0
BMUJF	8	1	1	0
GESAMT	106	33	12	21

Bei insgesamt 12 dieser 33 Maßnahmen handelt es sich um solche mit Innenwirkung ('interne' Maßnahmen) der Ministerien. Da diese 'internen' Maßnahmen nicht Gegenstand des Berichts lt. BGBl. 837/1992 sind, werden sie nicht näher behandelt. Demgegenüber sollen nun jene 21 'externen' Maßnahmen dargestellt werden, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben worden sind.

3.2 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Ministerien im Detail

Diese 21 Maßnahmen entfallen auf das BMLF (insgesamt vier), auf das BMA (insgesamt 12) sowie auf das BMUK (insgesamt fünf). Auch bei diesen Maßnahmen zeigt sich, daß sie verschiedenste thematische Spektren und unterschiedliche Maßnahmenarten betreffen. Neben Forschungsprojekten zur Situation von Bäuerinnen reicht die Palette über Qualifizierungs- und Gendertrainingsmaßnahmen (etwa für Bäuerinnen oder für ProjektreferentInnen in NGOs) über Subventionen und Förderungen für verschiedene nationale und internationale Einrichtungen bis hin zu Publikationen zu geschlechtsspezifischen Themen im Bildungsbereich.

Im folgenden werden diese Maßnahmen je Ministerium dargestellt.

Maßnahmen des BMLF

Vom BMLF wurden insgesamt vier Maßnahmen beschrieben. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

Titel der Maßnahmen des BMLF

<p>Forschungsprojekt <i>Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne: Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau zu Ehe und Familie</i> (weitere Auftraggeber dieser Untersuchung waren das BMUJF und das BMWV) Laufzeit: 1994 bis 1997</p> <p><i>Untersuchung zur Situation der Bäuerinnen in Österreich 1996</i> (in Kooperation mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern)</p> <p>Weiterbildung/Qualifizierung der Bäuerinnen <i>Urlaub am Bauernhof, Bäuerliche Direktvermarktung und Seminarbäuerinnen</i></p> <p>Unterstützung der Forderungen bezüglich <i>Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Bäuerin</i></p>

Im folgenden werden zwei Maßnahmen des BMLF exemplarisch dargestellt:

Exemplarische Maßnahmen des BMLF

<p><i>Weiterbildung/Qualifizierung der Bäuerinnen</i></p> <p>In Kooperation mit den Landwirtschaftskammern und ländliche Fortbildung hat das BMLF für Bäuerinnen ein Qualifizierungsprogramm (Zertifikat) zu <i>Urlaub am Bauernhof, Bäuerliche Direktvermarktung und Seminarbäuerinnen</i> entwickelt, das österreichweit von den Bäuerinnen sehr gut angenommen wird. Durch diese Qualifizierung können sie jene Einkommensalternativen verbessert anbieten und leisten somit einen Beitrag zur Existenzsicherung durch selbständige Einkommen.</p>

Das BMLF, Abteilung II A 4, in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft, unterstützt alle Forderungen bezüglich *Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Bäuerin* (etwa Krankengeld, Unfallversicherung, Betriebshilfe, Bäuerinnenerholungswochen), die wesentlich von der Sozialversicherung der Bauern geleistet werden.

Maßnahmen des BMA

Vom BMA wurden insgesamt 12 Maßnahmen beschrieben. Neben Resolutionen, die von Österreich im Rahmen unterschiedlicher internationaler Konferenzen miteingebracht wurden, stellen hierbei etwa Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einen weiteren Schwerpunkt dar. Im folgenden findet sich die Auflistung der einzelnen Maßnahmen:

Titel der Maßnahmen des BMA

51. Menschenrechtskonferenz 1995 der Vereinten Nationen - Österreich ist Miteinbringer von zwei Resolutionen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen

Vorbereitungsprozeß der 4. Weltfrauenkonferenz 1995

Ad-hoc-Vorbereitungstagung für Regierungsexperten im Rahmen des Europarates kurz vor der VN-Weltfrauenkonferenz

3. Kommission der 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen - Österreich ist Haupteinbringer einer Haupteinbringer-Gruppe beziehungsweise Miteinbringer bei gesamt drei Resolutionen

Beitragszahlungen, Subventionen und Förderungen im Jahr 1995 an INSTRAW, UNIFEM und an den Verein Frauenrechte - Menschenrechte

Entwicklungszusammenarbeit 1995

52. Menschenrechtskommission (MRK) 1996 - Österreich ist Miteinbringer von zwei Resolutionen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen

Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz einer österreichischen Diplomatin durch die Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen (CWS) als Menschenrechtsinitiative zur Erörterung eines Zusatzprotokolls zur Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW)

Regierungskonferenz 1996 - wichtiges Anliegen Österreichs, den Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im EU-Vertrag zu stärken und weiterzuentwickeln

51. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1996 - Österreich als Miteinbringer von fünf Resolutionen

Beitragszahlungen, Subventionen und Förderungen 1996 an INSTRAW, UNIFEM sowie an den Verein Frauenrechte - Menschenrechte und das Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz.

Entwicklungszusammenarbeit 1996

Im folgenden werden drei exemplarische Maßnahmen des BMA vorgestellt:

Exemplarische Maßnahmen des BMA

Entwicklungszusammenarbeit 1995

Internationale Erfahrungswerte in diesbezüglichen Evaluierungen weisen darauf hin, daß eine geschlechtsspezifische Sichtweise eine auf lange Sicht tragfähige Entwicklung begünstigt. Betroffene Frauen müssen bei der Erhebungsphase, Planung und Umsetzung in die Projektarbeit miteinbezogen werden. Über den Weg von NGO-Finanzierungen förderte das BMA die ersten in Österreich durchgeführten Gendertrainingsseminare für Projektreferenten in NGOs und Verwaltung. Ferner wurde eine Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Genderaspekts in ausgewählten Projekten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Auftrag gegeben; eine Studie über die Feminisierung der Armut in den Ländern des Südens wurde 1995 begonnen und 1996 fertiggestellt.

52. Menschenrechtskommission (MRK) 1996 - Österreich ist Miteinbringer von zwei Resolutionen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen

- Resolution 1996/49 betreffend die Eliminierung von Gewalt gegen Frauen (The elimination of violence against women)
- Resolution 1996/48 betreffend die Integration der Menschenrechte von Frauen in den Menschenrechtsmechanismus der Vereinten Nationen (Question of integrating the human rights of women throughout the United Nations system)

Entwicklungszusammenarbeit 1996

Die Beschlüsse der 4. Weltfrauenkonferenz, die EU-Genderresolution vom Dezember 1995 sowie die Ergebnisse der OECD-Prüfung österreichischer Entwicklungsleistungen verliehen der systematischen Gendersichtweise in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit neue Impulse. Mit Unterstützung einer Genderkonsulentin widmeten sich einzelne Projekte gezielt dem Schwerpunkt *gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Entwicklungsprozeß*, dieses Grundsatzziel wurde auch im Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit verankert.

Darüber hinaus wurde eine EU-Kofinanzierung für die Plattform WIDE (Netzwerk Women in Development Europe) ermöglicht.

Ferner wurde im Rahmen des Wiener Instituts für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit ein Kleinprojektepool eingerichtet, aus dem Aktivitäten mit Schwerpunkt Frauen und Gender im Bereich der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aktivitäten im Bereich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Maßnahmen des BMUK

Vom BMUK wurden - neben den bereits beschriebenen 28 Maßnahmen - weitere fünf Maßnahmen angeführt, welche von spezifischen Publikationen oder Materialiensammlungen bis hin zu Mädchenspezifischen Schnupperkursen reichen. Diese Maßnahmen werden im folgenden behandelt:

Titel der Maßnahmen des BMUK

Publikationen zu geschlechtsspezifischen Themen im Bildungsbereich

Berücksichtigung aktueller Anlässe (wie etwa Internationaler Frauentag, 4. Weltfrauenkonferenz) im Unterricht

Dokumentation Frauen und Schule

Frauenrucksack

Schnupperkurse für Mädchen an der HTL in der Schellinggasse sowie am Technologischen Gewerbemuseum

Von diesen Maßnahmen wird im folgenden eine exemplarische dargestellt:

Exemplarische Maßnahmen des BMUK**Schnupperkurse für Mädchen an der HTL in der Schellinggasse**

Um den Mädchen die Scheu vor einer technischen Ausbildung zu nehmen und das Interesse der Mädchen für diesen Bereich zu wecken, bietet die Höhere Technische Lehranstalt in der Schellinggasse unter Anleitung von Fachlehrkräften im Juni 1995 (andere Termine sind jedoch ebenfalls möglich) *spezielle Schnupperkurse für Mädchen* an. Es besteht die Möglichkeit, die Werkstätten dieser Schule kennenzulernen und von folgendem Angebot Gebrauch zu machen:

- für Mädchen, die an *Elektronik* interessiert sind:
Bestücken von vorgefertigten Leiterplatten, Verlöten der Bauteile, Überprüfen der Funktionen.
- für Mädchen, die an *Maschinenbau* interessiert sind:
Einfache Dreharbeiten und Blecharbeiten, etwa Herstellung eines Kerzenständers

Daneben gibt es auch Kurse für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung.

Teil III

1. Maßnahmen der Länder

1.1 Allgemeiner Überblick

Wie bereits im ersten Teil des vorliegenden Berichts angeführt, haben folgende fünf Länder auf freiwilliger Basis Berichte über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen gelegt: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol. Seitens des Landes Steiermark erfolgte diesbezüglich eine Leermeldung.

Bei der Einladung zur Berichtlegung an die Länder wurde das Erhebungsinstrumentarium ebenfalls beigelegt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berichte der einzelnen Länder. Des weiteren ist in dieser Tabelle ausgewiesen, ob das Erhebungsinstrumentarium zur Erfassung der Gesamtsituation beziehungsweise zur Beschreibung der Maßnahmen verwendet wurde.

Tab. 27: Überblick über Berichte der einzelnen Länder
nach Verwendung der Erhebungsbögen zur Gesamtsituation (im folgenden GEB), der Erhebungsbögen zu Maßnahmen (im folgenden EB), nach beschriebenen Maßnahmen (EM) gesamt sowie nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen beziehungsweise für die gegenständliche Berichtlegung nicht relevanten Maßnahmen (n = 46)

Länder	GB	EBM	MN gesamt	davon 'interne' MN	davon 'externe' MN
Niederösterreich	ja	ja	7	0	7
Oberösterreich	nein	nein	2	2	0
Tirol	ja	ja	7	0	7
Salzburg	ja	nein	7	2	5
Wien	ja	nein	23	2	21
Gesamt			46	6	40

Niederösterreich und Tirol haben ihre Berichte unter Verwendung des gesamten Erhebungsinstrumentariums gelegt. Salzburg und Wien haben die Erhebungsbögen zur Erfassung der Gesamtsituation verwendet, nicht aber jene zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen. Oberösterreich hat den Bericht ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums gelegt.

Von den fünf Ländern wurden insgesamt 46 Maßnahmen angeführt, wobei in den Berichten von Salzburg und Wien hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen nur der Titel der Maßnahmen genannt sind.

Bei insgesamt sechs dieser 46 Maßnahmen handelt es sich um 'interne' Maßnahmen (etwa das Wiener Gleichbehandlungsgesetz, das Salzburger Landes-Gleichbehandlungsgesetz oder das Oberösterreichische Landes-Gleichbehandlungsgesetz). Diese 'internen' Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Berichts BGBl. 837/1992 und werden daher nicht näher behandelt.

Die restlichen 40 Maßnahmen sind 'externe' Maßnahmen und werden im folgenden je Bundesland dargestellt. Anzumerken ist noch, daß die folgende Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen unterschiedlich gestaltet ist, da zwei Ländern - aufgrund der Verwendung der

Erhebungsbögen zu den Maßnahmen - diese genauer beschrieben haben. Bei den anderen beiden Ländern können jedoch auch Titel der Maßnahmen sowie die betroffenen Kriterien und Maßnahmenarten angeführt werden.

1.2 Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Länder

1.2.1 Maßnahmen des Landes Niederösterreich

Statistischer Überblick

Das Land Niederösterreich hat insgesamt sieben 'externe' Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 28: Maßnahmen des Landes Niederösterreich nach allgemeinen Kriterien und nach der Anzahl der Nennungen (absolut und in Prozent) (n = 10)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	2	20,0 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	0	0,0 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	4	40,0 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	4	40,0 %
Gleichberechtigte Lebensformen	0	0,0 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0 %
Gesamt	10	100,0 %

Wie dieser Tabelle zu entnehmen ist, fällt seitens des Landes Niederösterreich der Großteil der Maßnahmen zu gleichen Teilen in den Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in jenen der eigenständigen sozialen Sicherheit und sozialen Teilhabe (je 40 Prozent aller Nennungen). Die restlichen 20 Prozent der Nennungen betreffen Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung.

Tab. 29: Maßnahmen des Landes Niederösterreich nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 7)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	1	14,3 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	6	85,7 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0 %
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	7	100,0 %

Diese Tabelle zeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen des Landes Niederösterreich in den Bereich der Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches fallen (rund 86 Prozent der Nennungen). Legislative Maßnahmen kommen auf rund 14 Prozent der Nennungen.

Inhaltlicher Überblick

Die Maßnahmen seitens des Landes Niederösterreich reichen von Existenzgründungsprogrammen über Wiedereinstiegsprojekte und Förderung von Frauenberatungsstellen bis hin zu Gesundheitsveranstaltungen. Im folgenden werden die Titel der einzelnen Maßnahmen aufgelistet:

Titel der Maßnahmen des Landes Niederösterreich

Änderung des Mutterschutz-Landesgesetzes (LGBl. 2039-6)

Existenzgründungsprogramm

Kindergärtnerinnen-Wiedereinstiegsprojekt

Förderung von Frauenberatungsstellen

Kinderferienbetreuung

Wiedereinstiegsprojekt allgemein

ON-Line Programm

Im folgenden werden zur Illustration dieser Maßnahmen einige genauer hinsichtlich Inhalt, Zielen und Ergebnissen dargestellt.

Exemplarische Maßnahmen des Landes Niederösterreich

Titel

Änderung des Mutterschutz-Landesgesetzes (LGBl. 2039-6)

Inhalt und Ziele

Anpassung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes an die Mutterschutz-Richtlinie beziehungsweise an die Arbeitsstätten-Richtlinie. In Erfüllung der Mutterschutz-Richtlinie wurden vor allem folgende Regelungen getroffen:

- Evaluierungspflichten für Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, hinsichtlich Gefahren für Schwangere und stillende Mütter
- Freistellungsanspruch und Vorsorgeuntersuchungen
- Beschäftigungsverbote für stillende Mütter

In Entsprechung mit der Arbeitsstätten-Richtlinie werden die Dienstgeber verpflichtet, schwangeren Frauen und stillenden Müttern das Hinlegen und Ausruhen unter geeigneten Bedingungen zu ermöglichen.¹⁶

Titel

Förderung von Frauenberatungsstellen

Inhalt und Ziele

Die sieben Frauenberatungsstellen werden finanziell unterstützt, damit sie ihren Betrieb aufrechterhalten können.

Die Leistungen der Beratungsstellen umfassen psychologische Beratung, Sozialberatung, Bewerbungstraining, Berufswahlberatung, juristische Beratung, medizinische Beratung sowie Informationen und Service.

Ergebnisse

Frauen bekommen kostenlose Beratung in allen möglichen Lebenslagen und Notlagen.

Titel

ON-Line Programm

Inhalt und Ziele

In verschiedenen Modulen werden Internet-Kenntnisse gelehrt. Bisher sind nur rund zehn Prozent der Internet-BenutzerInnen Frauen - Ziel: Erhöhung des Frauenanteils.

Ergebnisse

Bessere Kenntnisse bei Internet - dadurch bessere Berufschancen.

1.2.2 Maßnahmen des Landes Tirol

Statistischer Überblick

Das Land Tirol hat ebenfalls insgesamt sieben 'externe' Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

¹⁶ Es ist kein Ergebnis ausgeführt.

Tab. 30: Maßnahmen des Landes Tirol nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 22)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	5	22,7 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5	22,7 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	5	22,7 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	2	9,1 %
Gleichberechtigte Lebensformen	3	13,7 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	2	9,1 %
Gesamt	22	100,0 %

Im Land Tirol läßt sich eine Streuung der Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Kriterien feststellen. So fallen je rund 23 Prozent der Nennungen auf Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, auf Gleichstellung am Arbeitsmarkt sowie auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Rund 14 Prozent der Nennungen betreffen den Bereich der gleichberechtigten Lebensformen beziehungsweise der Kultur der Zusammenlebens.

Tab. 31: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 13)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	38,5 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2	15,4 %
Öffentlichkeitsarbeit	6	46,1 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	13	100,0 %

Diese Tabelle zeigt, daß die Mehrheit der Maßnahmen des Landes Tirol in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen (rund 46 Prozent der Nennungen). An zweiter Stelle finden sich mit rund 39 Prozent der Nennungen Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches. Schließlich kommen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung auf rund 15 Prozent der Nennungen.

Inhaltlicher Überblick

Auch seitens des Landes Tirol sind die Maßnahmen sehr vielfältiger Art. Neben frauenspezifischen Publikationsreihen (wie etwa *Frauen in Tirol*) und Öffentlichkeitsarbeit, gibt es spezielle Kinderbetreuungsprojekte oder Projekte im Rahmen Europäischer Programme (wie etwa *EMMA* oder *MELLOW*). Die Liste der Maßnahmentitel gibt einen ersten Überblick:

Titel der Maßnahmen des Landes Tirol

Publikationsreihe <i>Frauen in Tirol</i>
Gesundheitsprojekt <i>Frauen in der Lebensmitte</i>
Ferienprojekt <i>Spiel-mit-mir-Wochen</i>
<i>EMMA</i> - Offensive zur beruflichen Orientierung, Beschäftigung und Existenzgründung für Frauen im Tiroler Oberland
Projekt <i>MELLOW</i> (= LifeLONG Mentoring of Women in/or towards technical jobs)
Förderungen
Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen

Auch hier werden im folgenden einige Maßnahmen exemplarisch dargestellt:

Exemplarische Maßnahmen des Landes Tirol

Titel Publikationsreihe <i>Frauen in Tirol</i> Band 1: <i>Frauen in Tirol: Zahlen, Daten und Kommentar</i> Band 2: <i>Frauenbildung in der Region</i> Band 3: <i>Ich nehme mir die Zeit ... und hole mir die Anerkennung. Frauenleben: Zeit und Anerkennung</i>
Inhalt und Ziele Fortlaufende Beschreibung beziehungsweise wissenschaftliche Begleitforschung über Lebens- und Alltagssituationen von Frauen in Tirol. Grundlagenforschung für die Konzept- und Projektentwicklung des Frauenreferates.
Ergebnisse <ul style="list-style-type: none">• Breite Information• Weiterentwicklung von erwachsenenbildnerischen Maßnahmen für Frauen• Angebote zur verbesserten Multiplikatorinnenausbildung

Titel Gesundheitsprojekt <i>Frauen in der Lebensmitte</i>
Inhalt und Ziele Dieses ganzheitliche Gesundheits- und Präventionsprojekt richtet sich an Frauen in der Lebensmitte und wird gemeinsam vom Frauenreferat, der Landessanitätsdirektion, dem Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und den Tiroler Sozial- und Gesundheitssprengeln organisiert. Das Projekt umfaßt Vorträge, Seminare und Workshops zu gesundheitlichen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen. Im Berichtszeitraum wurden in 52 Gemeinden insgesamt 109 Veranstaltungen angeboten, die von 3.856 Personen (hauptsächlich Frauen) besucht wurden.

Ergebnisse

Zahlreiche Nachfolgeveranstaltungen und -projekte von anderen Organisationen.
Verstärkte Bewußtseinsbildung gerade im ländlichen Bereich zu Gesundheitsprävention und besonders zu den Bereichen: Brustuntersuchung, Osteoporose, Depressionen etc.

Titel

EMMA - Offensive zur beruflichen Orientierung, Beschäftigung und Existenzgründung für Frauen im Tiroler Oberland

Inhalt und Ziele

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative NOW wurde das Projekt EMMA durchgeführt.

Ziele: Berufsorientierung, bedarfsgerechte Qualifizierung und Orientierung für Wiedereinsteigerinnen; berufsbegleitende Zusatzqualifikationen zur Sicherung des Arbeitsplatzes, Persönlichkeitstraining, Unterstützung und Beratung für Existenzgründerinnen, Aufbau regionaler Kontakte und Strukturen.

Maßnahmen: Mehrwöchige Seminare, Workshops, Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnisse

Fortsetzung verschiedener Maßnahmen durch andere Organisationen
Aufbau einer Frauenservicestelle in Reutte

1.2.3 Maßnahmen des Landes Wien**Statistischer Überblick**

Das Land Wien hat insgesamt - unter Verwendung des Erhebungsbogens zur Erfassung der Gesamtsituation - 21 'externe' Maßnahmen angeführt. Welche allgemeinen Kriterien diesen Maßnahmen zugeordnet wurden, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 32: Maßnahmen des Landes Wien nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 22)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	2	9,1 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	4,5 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2	9,1 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	4,5 %
Gleichberechtigte Lebensformen	16	72,7 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0 %
Gesamt	22	100,0 %

Der Großteil der Maßnahmen des Landes Wien betrifft das Kriterium der gleichberechtigten Lebensformen und der Kultur des Zusammenlebens (rund 73 Prozent der Nennungen). Hinsichtlich der Unterkategorien dieses Kriteriums zeigt sich, daß die Maßnahmen relativ ausgewogen den Bereich Gewalt beziehungsweise Sicherheit, Gesundheit/Krankheit sowie

Wohnen und Mobilität betreffen. Auf Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der beruflichen und schulischen Bildung entfallen rund neun Prozent der Nennungen.

Tab. 33: Maßnahmen des Landes Wien nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 21)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	7	33,3 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	8	38,1 %
Öffentlichkeitsarbeit	6	28,6 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	21	100,0 %

Diese Tabelle zeigt, daß die Mehrheit der Maßnahmen des Landes Wien in den Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung fallen, danach folgen Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches (rund 33 Prozent der Nennungen) sowie Öffentlichkeitsarbeit (rund 29 Prozent der Nennungen).

Inhaltlicher Überblick

Im folgenden werden die Titel der einzelnen Maßnahmen und allfällige konkretere Angaben aufgelistet:

Titel der Maßnahmen des Landes Wien

<p><i>Medien</i> Sieben Videos und ein Tonfilm zu frauenspezifischen Themen, die von der Landesbildstelle Wien Schulen wie auch Bildungseinrichtungen zur Entlehnung angeboten werden.</p> <p><i>Subventionen für Vereine im arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Bereich, welche Aktivitäten für Mädchen und Frauen durchführen</i></p> <p><i>Subventionen für verschiedene Beratungsstellen für in- und ausländische Mädchen und Frauen</i></p> <p><i>Subventionen für verschiedene Beratungseinrichtungen im Bereich Gesundheit, Körper und Sexualität sowie für diverse Einrichtungen, welche im Bereich der Gewalt gegen Mädchen und Frauen arbeiten</i></p> <p><i>Förderung der Anstellung von Tagesmüttern sowie von Kindergruppen</i></p> <p><i>Möglichkeit, als Teilzeitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung beschäftigt zu werden</i></p> <p><i>Maßnahmen rund um die Frauen-Werk-Stadt, dem europaweit größten Modellprojekt für frauengerechten Wohnbau:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung dieses Modellprojektes • publizierte Dokumentation des Projektes Frauen-Werk-Stadt

- Aufnahme der Ausschreibungskriterien bei anderen Architekturwettbewerben und Bauvorhaben
- Frauenbüro als Gutachterin bei kommunalen Bauvorhaben
- Plakatausstellung, Pressekonferenz

Studie des Verkehrsclubs Österreich zur *Situation von Fußgängerinnen des Roßbauerviertels* sowie Plakatausstellung, Pressekonferenz und Befassung der Bezirksverkehrskommission

Publikation *Wie geht's als Frau am Alsergrund?*, Realisierung einiger in der Studie vorgeschlagener Maßnahmen

WHO-Projekt *Wien - Gesunde Stadt*, Schwerpunkt Frauengesundheit und Maßnahmen gegen Diskriminierung

WHO-Jahresbericht 1996

Frauengesundheitsbericht 1996

Einrichtung eines 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien (1996)

Zusammenstellung von Sicherheitstips für Frauen und Mädchen gegen jede Form von sexueller Gewalt

Broschüre Sicherheitstips für Frauen

Studie zur Erarbeitung von Richtlinien und Kriterien für eine sichere Stadt wie etwa in bezug auf Gewalt gegen Frauen im Zusammenhang räumlicher Gestaltung oder hinsichtlich Sicherheit in unmittelbarer Wohnumgebung

Publikation *Richtlinien für eine sichere Stadt. Beispiele für die Planung und Gestaltung sicherer öffentlicher Räume*

Publikation *Sicherheit in Wohnhausanlagen*

1.2.4 Maßnahmen des Landes Salzburg

Statistischer Überblick

Seitens des Landes Salzburg wurden insgesamt fünf 'externe' Maßnahmen angeführt. Im folgenden wird dargestellt, welche Kriterien beziehungsweise Maßnahmenarten diese Maßnahmen betreffen:

Tab. 34: Maßnahmen des Landes Salzburg nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 6)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	2	33,3 %
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	2	33,3 %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	0	0,0 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	16,7 %
Gleichberechtigte Lebensformen	1	16,7 %
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0 %
Gesamt	6	100,0 %

Je ein Drittel der Nennungen entfällt im Land Salzburg auf das Kriterium Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung sowie auf Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Rund 17 Prozent der Nennungen betreffen eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe sowie gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens.

Tab. 35: Maßnahmen des Landes Salzburg nach Art der Maßnahme und nach Anzahl der Nennungen (n = 5)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0 %
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	3	60,0 %
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	20,0 %
Öffentlichkeitsarbeit	1	20,0 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gesamt	5	100,0 %

Auf Förderungsmaßnahmen, Subventionen und ähnliches entfallen knapp zwei Drittel der Nennungen, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit kommen je auf 20 Prozent.

Inhaltlicher Überblick

Die Maßnahmen des Landes Salzburg reichen von arbeitsmarkt- und gesundheitspolitischen Vereinsgründungen über Qualifizierungsmaßnahmen bis zu frauenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit. Im folgenden werden die Titel dieser Maßnahmen aufgelistet:

Titel der Maßnahmen des Landes Salzburg

Gründung des Vereines *Frau und Arbeit*

Gründung des Vereines *ISIS - Gesundheit und Therapie für Frauen*

Projekt Berta - Qualifizierung für Mädchen im ländlichen Bereich

Lehrgang Eurofit - Projektmanagement für Frauen in Projekten (in Zusammenarbeit mit Tirol)

if - Informationen für die Frau

2. Maßnahmen der Städte

Insgesamt wurden vom Österreichischen Städtebund 70 der 71 österreichischen Städte¹⁷ eingeladen, einen Bericht über Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen zu legen. 25 Städte - davon acht Landeshauptstädte - folgten der Einladung und übermittelten Berichte über unterschiedlichste Maßnahmen. Da die Aussendung an die Städte ohne die Erhebungsbögen erfolgte, war die Struktur der Antworten sehr unterschiedlich. Beispielsweise retournierte die Stadt Graz ein Kompendium von mehr als 100 Seiten mit einer detaillierten Auflistung aller Maßnahmen im Erhebungszeitraum. Andere Antworten wiederum beschränkten sich auf die Darstellung der Maßnahmen auf eine Seite.

Tab. 36: Rücklauf der Städte nach Anzahl der EinwohnerInnen

Anzahl der EinwohnerInnen	Stadt
10.000 - 25.000	Amstetten Bad Ischl Bad Vöslau Bruck an der Mur Eisenstadt Hallein Judenburg Kapfenberg Knittelfeld Neunkirchen Schwaz Schwechat Traiskirchen Voitsberg
25.001 - 50.000	Bregenz Leoben Steyr Wiener Neustadt
50.001 - 100.000	Klagenfurt Villach
100.001 - 150.000	Innsbruck Salzburg
150.001 und mehr	Graz Linz Wien

Die Verteilung nach Bundesländern zeigt, daß sieben der neun steirischen Städte einen Bericht über die getätigten Maßnahmen retournierten. Ansonsten ist die Verteilung nach Bundesländern ausgewogen.

¹⁷ Die Liste der eingeladenen Städte stammt aus dem Datensatz der Volkszählung 1991. Die Stadt Rust/Burgenland wurde nicht eingeladen, da sie 1991 weniger als 10.000 EinwohnerInnen hatte.

2.1 Die Landeshauptstädte

Acht Landeshauptstädte übermittelten Informationen über Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen, dies waren im einzelnen: Wien¹⁸, Eisenstadt, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz.

Im folgenden werden ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstädte dargestellt, wobei - analog zu den Darstellungen der Ministerien und Länder - nur 'externe' Maßnahmen präsentiert werden. Wie bereits festgehalten wurde, sind 'interne' Maßnahmen wie etwa Frauenförderprogramme nicht Gegenstand des Berichts der Bundesregierung (BGBl. 837/1992).

2.1.1 Eisenstadt

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Eisenstadt

Kinderbetreuung

Sämtliche Pflichtschulen der Stadt sowie die städtischen Kindergärten werden ganztätig bedarfsgerecht geführt.

Beratung und Betreuung

Einrichtung von zwei „Sozialhäusern“, in denen Frauen (bzw. Familien) in Not jederzeit Zuflucht finden können.

2.1.2 Graz

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Graz

Veranstaltungen

- Veranstaltungsreihe „Frauen im Gespräch“
- Ausstellung „Stadt der Frauen“
- Veranstaltungen zum Grazer Jahr der Väter
- Stadtpaziergänge für Frauen
- Zweite Grazer Frauengesundheitstage (gem. m. d. Frauengesundheitszentrum Graz)

Zusammenarbeit des Frauenreferates der Stadt Graz mit frauenrelevanten Organisationen und den Frauenreferaten anderer Gebietskörperschaften

- Weiterführung und Entwicklung des EU-Netzwerkes „Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Frauen“
- Teilnahme am Grazer Frauenrat
- Vertretung der Stadt Graz in der „Frauenpolitischen Föderationsplattform“ (BM Dohnal, BM Konrad)
- Koordinationsstelle für das im April 1997 stattfindende „Frauen-Volksbegehren“ (in Zusammenarbeit mit allen Grazer Fraueninitiativen)

Projekte zur Lösung von Frauenproblemen

- Entwicklung eines arbeitsmarktpolitischen Frauenprogrammes mit dem AMS Steiermark
- „Wir Frauen machen den Männern Beine“ - männliche Gemeinderäte aller Fraktionen erleben einen Vormittag lang die Verkehrs- und Stadtplanung aus der Sicht von Frauen (mit Kindern)
- Installieren eines Frauen-Nachttaxi

¹⁸ Wien wurde bereits unter Teil III, Pkt. 1.2 Länderberichte ausgewertet.

- Mitarbeit am „Urban-Programm“ der Stadt Graz: Internet-Cafe für Frauen

Öffentlichkeitsarbeit

- Verteilung/Versendung einer feministischen Postkarte zum 8. März zum Thema gleiche Rechte für Frauen und Männer „Den Männern ihre Rechte und nicht mehr, den Frauen ihre Rechte und nicht weniger.“
- „Schnüraktion“ zum Sparpaket am 7. März 1996 in Zusammenarbeit mit fast allen Grazer Fraueninitiativen

Frauenreferat ist Servicestelle für Fragen aller Art

Frauenreferat vertritt Frauenangelegenheiten bei grundsätzlichen Entscheidungen der Stadt Graz

- Leitung der Arbeitsgruppe „Frauen-Wohnen“, begleitende Betreuung des Frauenwohnprojektes am Hohenwartweg
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Gewalt in der Stadt“
- Leitung des Arbeitskreises mit und für ausländische Frauen in Graz; Projektbegleitung „Frauen auf Reisen. Eine Frau geht auf Reise“: Aktivitäten ausländischer Frauen

Kindergärten und Horte

39 der 46 Kindergärten bieten eine ganztägige Betreuung, insgesamt gibt es 26 Schülerhorte, von denen zwei auch im Sommer geöffnet sind.

2.1.3 Linz

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Linz

Kulturförderung

In den Bereichen Kulturförderung, Kunstankauf, Vergabe von Kunstpreisen und Engagement von KünstlerInnen werden in den Kultureinrichtungen der Stadt Linz Frauen und Männer gleichwertig behandelt. Juries und Kuratorien sind statutengemäß mit gleich viel weiblichen wie männlichen Mitgliedern besetzt.

Linz-Fest: Hoher Frauenanteil unter den KünstlerInnen; Frauenschiff „Steuerfrauen“

Gewalt gegen Frauen

Angebot von individueller, problemorientierter Beratung und Konfliktbewältigung sowie begleitende Vermittlung in Einrichtungen der öffentlichen und freien Wohlfahrt (beispielsweise Frauenhaus der Volkshilfe Linz)

Ganztägig geführte bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen

Vollversorgung im Kindergartenbereich für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Forschungsprojekt

„Gesundheit Linzer Frauen“, im Auftrag der Frauenbeauftragten der Stadt Linz

Teilnahme der Frauenbeauftragten der Stadt Linz an den Besprechungen zur Planung der Solar-City-Pichling, Stellungnahmen zu den Aspekten Sicherheit, Alltagstauglichkeit und Soziales

Broschüre „Sicherheit für Frauen“

Frauenschreibwerkstatt

Ausstellung „Frau Europa“ gemeinsam mit der Interuniversitären Koordinationsstelle für Frauenforschung an der Universität Linz

Weltfrauenkonferenz: Das Linzer Frauenbüro war Mitglied des Nationalkomitees für die UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking

2.1.4 Salzburg

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Salzburg

Kinderbetreuung

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahre, rund die Hälfte der Betreuungseinrichtungen werden **ganztägig** geführt. Die Versorgung der Kinder über drei Jahre ist gut, alle 30 städtischen Kindergärten werden **ganztags** geführt, hinzu kommen rund 25 Privatkindergärten.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Sozialökonomischer Betrieb „Mode-Circel“ zur Wiedereingliederung von Frauen in den regulären Arbeitsmarkt im Bereich von Textilrecycling

Maßnahmen gegen Gewalt

Kampagne „Gewalt in der Familie“ (Schwerpunkte: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Stärkung der Zivilcourage, Maßnahmen als Auffangnetz für Betroffene und Hilfesuchende)
Subvention von Beratungseinrichtungen (wie Frauenhaus, Frauennotruf, Frauentreffpunkt, Viele Frauen, Frauenhilfe)

Frauen und Gesundheit

Verein „ISIS-Gesundheit und Therapie für Frauen“

Verkehrsplanungsmaßnahmen

Das Verkehrsleitbild für die Stadt Salzburg enthält für Frauen wichtige Impulse wie etwa die Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse von Frauen bei allen verkehrsplanerischen Maßnahmen oder die Festschreibung der Minimierung der Entfernungen zwischen Wohnen, Arbeiten, Lernen, Versorgen und Erholen.

Kunst und Frauen

Projekt „Frauen auf Reisen“ - Salzburger Künstlerinnen präsentieren kontinuierlich ihre Arbeit in Salzburger Hotels.

2.1.5 Klagenfurt

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Klagenfurt

Kinderbetreuung: Die städtischen Kindergärten haben flexible Öffnungszeiten, drei Volksschulen und eine Sonderschule sind **ganztägig** geführt.

Auszeichnung „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb Klagenfurts“

Installierung des Klagenfurter *Frauenbüros*

Kostenlose *Rechtsberatung* für Frauen

Kampagne „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen“

Subventionierung und Unterstützung des Kärntner Frauenhauses und von Beratungsstellen (wie etwa des Klagenfurter Mädchenzentrums)

Ankauf der Ausstellung „Frauenbilder - Eine Spurensuche im Arbeitsalltag von Frauen“

Laufende spezifische Veranstaltungen für Frauen (wie etwa Frauen und Recht, Frauen und Geld).

2.1.6 Innsbruck

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Innsbruck

Kinderbetreuung

Ganztägig geführte bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen - sieben Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren, 43 Einrichtungen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie zehn Einrichtungen für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren

Weitere Initiativen in der Kinderbetreuung

Kinderzirkus und Firmen- und Familienservice

2.1.7 Bregenz

Ausgewählte Maßnahmen der Landeshauptstadt Bregenz

Kinderbetreuung

Zwei ganztägig geführte Spielgruppen, ein Kinderhort, ein ganztägig geführter Kindergarten

Verein Tagesbetreuung - Tagesmütter betreuen Kinder nach unterschiedlichen Bedürfnissen

Babysitterdienst - Vermittlung von engagierten Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren für Babysitterdienste

„Urlaubsbetten“ für Pflegebedürftige - BetreuerInnen können „Urlaub von der Pflege“ machen; die Landeshauptstadt Bregenz hat in den Seniorenheimen „Urlaubsbetten“ eingerichtet, die bis zu vier Wochen in Anspruch genommen werden können. Die soll besonders Frauen, die Angehörige pflegen, zur Entlastung dienen.

Die verbleibende 17 Städte beschreiben in ihren Darstellungen etwa die Öffnungszeiten von Kindergärten, Krabbelstuben und Schulen sowie die Arbeitsbereiche sozialer Betreuungseinrichtungen, welche als 'indirekte' Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen gesehen werden können. Darüberhinaus wurden im Berichtszeitraum von der Stadt Judenburg etwa Selbstverteidigungskurse angeboten oder Frauenparkplätze in der Tiefgarage eingerichtet. Die Stadt Amstetten subventionierte beispielsweise das Frauenhaus Amstetten und zwei Vereine („Frauentreffpunkt“ und „Frau und Arbeit“), die Stadt Steyr gewährte wiederum Eltern, die Kinder in Betreuungseinrichtungen unterbringen (müssen), finanzielle Zuschüsse. Die Stadt Villach subventionierte etwa den Verein „Frauenberatung Villach“, das Frauenreferat der Stadt Villach wiederum organisierte verschiedene Veranstaltungen im Bereich Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (etwa die monatliche Diskussionsreihe „Frauenzyklus“).

Diese kurze Darstellung soll exemplarisch die unterschiedlichen Maßnahmen einzelner Städte beleuchten und zeigt die vielfältigen Ebenen, auf denen die Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen angesiedelt sein können.

Teil IV

1. Gesamtüberblick für Österreich - Zusammenfassung

1.1 Zur Berichtlegung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß alle Ministerien eine Stellungnahme bezüglich getroffener Maßnahmen gemäß BGBl. Nr. 837/1992 abgegeben haben. Seitens der Länder, für welche laut BGBl. Nr. 837/1992 keine Berichtspflicht besteht, sind insgesamt sechs der Einladung zur Berichtlegung gefolgt. Von den 70 Städten Österreichs, welche ebenfalls laut BGBl. Nr. 837/1992 keiner Berichtspflicht unterliegen, haben insgesamt 25 Städte (das sind rund 36 Prozent der Städte) eine Stellungnahme abgegeben.

Insgesamt 127 der 139 beschriebenen Maßnahmen der einzelnen Ministerien sind 'externe' Maßnahmen, welche von folgenden acht Ministerien durchgeführt wurden: BKA, BMLF, BMA, BMAGS, BMUK, BMWV, BMJ und BMUJF. Bei den restlichen 12 der 139 Maßnahmen handelt es sich um 'interne' Maßnahmen. Da 'interne' Maßnahmen nicht Gegenstand des Berichts laut BGBl. Nr. 837/1992 sind, wurden sie nicht in die Auswertung einbezogen.

Der Umstand, daß nicht alle Ministerien bei der Berichtlegung das Erhebungsinstrumentarium verwendet haben, bedingte eine unterschiedliche Datenlage. Daher war es aus methodischen Gründen notwendig, die Berichte der Ministerien in zwei Schritten auszuwerten. (siehe auch Teil I, Kapitel 1.1)

Auf Länderebene wurden insgesamt 46 Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen beschrieben, 40 dieser 46 Maßnahmen sind 'externe' Maßnahmen, die in folgenden Ländern durchgeführt wurden: Niederösterreich, Tirol, Salzburg und Wien. Darüber hinaus wurden seitens der Länder sechs 'interne' Maßnahmen beschrieben, welche ebenfalls nicht ausgewertet wurden.

Da bei der Einladung zur Berichtlegung, welche an den österreichischen Städtebund ergangen ist, kein Erhebungsinstrumentarium beigelegt wurde, gestalten sich die verschiedenen Städteberichte sehr unterschiedlich und können demzufolge nicht quantitativ ausgewertet werden. Hinsichtlich der Berichtlegung der Städte wäre künftighin zu überlegen, ein - auf diese Zielgruppe hin zugeschnittenes - Erhebungsinstrumentarium zu entwickeln.

1.2 Ergebnisse der Auswertung der Ministeriumsberichte

Seitens folgender sechs Ministerien wurden Berichte unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums gelegt: BKA, BMAGS, BMUK, BMWV, BMJ und BMUJF. Insgesamt wurden hierbei 106 'externe' Maßnahmen beschrieben. Rund 32 Prozent dieser Maßnahmen wurden vom BKA, rund 27 Prozent vom BMUK und rund 20 Prozent vom BMAGS durchgeführt. Der Anteil der restlichen drei Ministerien an diesen 106 Maßnahmen liegt jeweils unter zehn Prozent.

Des Weiteren wurden 21 'externe' Maßnahmen angeführt, welche jedoch ohne Verwendung der Erhebungsbögen zu Einzelmaßnahmen beschrieben wurden. Im einzelnen entfallen hiervon auf das BMLF insgesamt vier Maßnahmen, auf das BMA 12 Maßnahmen sowie auf das BMUK weitere fünf Maßnahmen.

Allgemeine Kriterien und Art der Maßnahme

Werden die 106 'externen' Maßnahmen, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden, nach der Verteilung der allgemeinen Kriterien ausgewertet, zeigt sich folgendes Ergebnis: Maßnahmen zur Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung liegen mit rund 23 Prozent der Nennungen vor Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt mit rund 18 Prozent der Nennungen. Auf die restlichen vier allgemeinen Kriterien (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe, gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen) entfallen je rund 15 Prozent der Nennungen.

Eine Verteilung der allgemeinen Kriterien nach Unterkategorien zeigt folgendes Bild: Insgesamt wurden 385 Nennungen zu den verschiedenen Unterkategorien getätigt. Auf die Unterkategorien zu Vereinbarkeit sowie zu Gleichstellung am Arbeitsmarkt entfallen mit je rund 24 Prozent die meisten Nennungen. Die Nennungen zu den Unterkategorien der Kriterien Gleichstellung in schulischer und beruflicher Bildung, gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen sowie gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens liegen zwischen rund 13 und rund 16 Prozent aller Nennungen. Interessant hierbei ist, daß auf die Unterkategorien des Kriteriums eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe rund acht Prozent der Nennungen entfallen.

Werden nun jene Unterkategorien der allgemeinen Kriterien betrachtet, auf welche jeweils die meisten Nennungen entfallen, läßt sich folgendes Ergebnis festhalten:

- Im Bereich des Kriteriums Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung entfallen auf die Unterkategorie Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-) Bildungsschienen rund 53 Prozent der Nennungen.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung stellen mit rund 20 Prozent der Nennungen die häufigste Unterkategorie des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung am Arbeitsmarkt dar.
- Hinsichtlich des Kriteriums Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung mit rund 18 Prozent der Nennungen an der Spitze.
- Im Bereich des Kriteriums eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe entfallen auf Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information etc. mehr als ein Drittel der Nennungen.
- Maßnahmen gegen Gewalt liegen mit rund 37 Prozent aller Nennungen im Bereich des Kriteriums gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens an der Spitze.
- Im Bereich des Kriteriums gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen entfallen auf die Unterkategorie Aktivierung rund 33 Prozent der Nennungen.

Die Verteilung nach der Art der Maßnahme wiederum zeigt, daß auf Förderungen, Subventionen, Preise und Stipendien sowie auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit je ein Drittel der Nennungen entfällt. Rund 23 Prozent der Maßnahmenarten betreffen den Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, und rund zehn Prozent der Nennungen entfallen auf den Bereich legislativer Maßnahmen.

Direkte bzw. indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Die Mehrheit der 106 Maßnahmen - rund 61 Prozent - dient der indirekten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Rund 30 Prozent der Maßnahmen fördern die Gleichstellung der Geschlechter direkt.

Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Ergebnisse bzw. Wirkung der Maßnahmen werden zu 65 Prozent dokumentiert. Beim Verlauf bzw. bei der Implementierung der Maßnahmen ist dies bei rund 58 Prozent der Fall. Auch die Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen wird zu 39 Prozent dokumentiert.

Ein anderes Bild zeigt sich hinsichtlich der Evaluierungspraxis: So werden nur rund zehn bis 12 Prozent der gesetzten Maßnahmen evaluiert.

Zeitraumen der Maßnahmen

Rund 38 Prozent der Maßnahmen haben 1996 begonnen beziehungsweise sind 1996 in Kraft getreten, der Beginn der restlichen Maßnahmen verteilt sich zu gleichen Teilen auf das Jahr 1995 beziehungsweise auf die Zeit vor 1995. Die Mehrheit der Maßnahmen, insgesamt rund 56 Prozent, ist befristet, rund 41 Prozent der Maßnahmen sind zeitlich unbefristet.

1.3 Ergebnisse der Auswertung der Länderberichte

Fünf Länder haben auf freiwilliger Basis Berichte über insgesamt 46 Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen gelegt, dabei handelt es sich bei 40 Maßnahmen um 'externe' Maßnahmen. Rund 53 Prozent aller 'externen' Maßnahmen wurden von Wien gesetzt, je rund 18 Prozent entfallen auf die Länder Niederösterreich und Tirol. Darüber hinaus hat das Land Steiermark eine Leermeldung gemacht.

Die Verteilung der Maßnahmen des Landes Wien nach allgemeinen Kriterien zeigt, daß mit rund 73 Prozent der Nennungen das Kriterium gleichberechtigte Lebensform und Kultur des Zusammenlebens einen Schwerpunkt darstellt. Hinsichtlich der Maßnahmenarten zeigt sich, daß rund 38 Prozent der Nennungen in den Bereich Wissenschaft, Forschung, Preise und Stipendien fallen.

Bei der Verteilung der Maßnahmen des Landes Tirol nach allgemeinen Kriterien kann folgendes Bild gezeichnet werden: Auf die allgemeinen Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, Gleichstellung am Arbeitsmarkt sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf entfallen je rund 23 Prozent der Nennungen. Rund 46 Prozent der Nennungen bezüglich Maßnahmenarten betreffen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Hinsichtlich der Verteilung der Maßnahmen des Landes Niederösterreich kann festgehalten werden, daß je 40 Prozent der Nennungen auf die Kriterien Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe betreffen. Hinsichtlich der Maßnahmenart entfallen rund 86 Prozent auf Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien.

Im Land Salzburg entfällt je ein Drittel der Nennungen auf das Kriterium Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung sowie auf Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Hinsichtlich der Förderungsarten betreffen knapp zwei Drittel der Nennungen Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien.

Anhang

**BUNDESKANZLERAMT
GZ 140.210/1-VII/1/98**

**Betrifft: Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen gemäß BGBl. Nr. 837/1992;
Berichtszeitraum 1995 - 1996**

Gemäß dem Bundesgesetz über die Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl.Nr. 837/1992, hat die Bundesregierung dem Nationalrat jedes zweite Kalenderjahr, jeweils bis zum 30. Juni, über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen zu berichten.

Die für den Abbau von Benachteiligungen in Betracht kommenden Maßnahmen werden in § 2 Absatz 2 des Gesetzes demonstrativ umschrieben. Eine Kopie des Textes des Bundesgesetzes über die Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl.Nr. 837/1992, samt Regierungsvorlage und zugehörigen Erläuterungen liegen dem Schreiben bei.

Wie mit Schreiben vom 11. Juli 1997 mitgeteilt, wurde seitens der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, in deren Zuständigkeitsbereich die Koordination der Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen fällt, die Erstellung eines einheitlichen Erhebungsinstrumentariums in Form zweier Erhebungsbögen veranlaßt.

- 2 -

Ziel dieser Erhebungsbögen ist es, durch die Vereinheitlichung von Kriterien zur Berichtslegung die Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit der einzelnen, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesetzten Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen zu gewährleisten.

Zur Darstellung der Maßnahmen wird daher ersucht, die dem Schreiben beiliegenden Muster der Erhebungsbögen (inklusive zwei Infoblättern) zu verwenden, die bei Bedarf zu kopieren sind. Das Erhebungsinstrumentarium besteht aus einem

- Erhebungsbogen zu Einzelmaßnahmen mit dem Ziel, den Inhalt und Zweck einzelner Maßnahmen möglichst detailliert zu erfassen, sowie einem
- Erhebungsbogen zur Gesamtsituation im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Gegenstand der Erhebung sind Maßnahmen mit Außenwirkung („externe Maßnahmen“). Welche Maßnahmen darunter im einzelnen zu verstehen sind, kann den beiliegenden Infoblättern entnommen werden. Soweit statistische Daten, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern in absoluten und in Prozentzahlen, zu einzelnen Maßnahmen vorhanden sind, wird ersucht, diese der Stellungnahme anzuschließen.

Der Berichtszeitraum umfaßt die Jahre 1995 und 1996.

Darüber hinaus sind die beiden Erhebungsbögen auf der dem Schreiben beiliegenden Diskette (Betriebssystem: DOS, Textverarbeitung: WORD 6.0) zweifach abgespeichert:

- Erhebungsbogen zu Einzelmaßnahmen: ErhEinz1.doc bzw. ErhEinz2.doc
- Erhebungsbogen zur Gesamtsituation: ErhGes1.doc bzw. ErhGes2.doc

Es wird - unter der Voraussetzung, daß die technischen Möglichkeiten hierzu bestehen - ersucht, die Stellungnahme nicht nur in Form eines Papierauszuges, sondern auch auf Diskette abgespeichert an das Bundeskanzleramt, Abteilung VII/1, Ballhausplatz 1, 1014 Wien,

bis spätestens 15. Mai 1998

zu übermitteln.

Beilagen

Bearbeitende Stelle: _____/_____/_____/_____
Ministerium/Sektion/Abteilung/fortlaufende Nummer

Erhebungsbogen zu Einzelmaßnahmen für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)

1. Genauer Titel der Maßnahme

2. Beschreiben Sie bitte Inhalt und Ziele der Maßnahme (in maximal zehn Zeilen).

3. Ordnen Sie bitte die beschriebene Maßnahme den angegebenen Kriterien bzw. der Art der Maßnahme zu:

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Gleichstellung von Mädchen/(jungen) Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Erziehung • Zugang / Öffnung / Verlauf von (Aus-) Bildungsschienen (wie etwa Maßnahmen im Bereich von Mädchenförderung im Pflicht- schulbereich, Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufswahl, Erwachsenenbildung) • Qualifikation • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung • Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit • Maßnahmen zum Abbau der Konzentration von Frauen auf Berufe/Branchen • Abbau der Einkommensunterschiede • Arbeitsmarktpolitik • Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsunterbrechungen (etwa Elternkarenz) • Wiedereinstieg • Arbeitsorganisation • Kinderbetreuung • Pflegeaufgaben • Abfederung bei Veränderungen der Familienform • Alleinerziehende • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherung • Unterstützung bei sozialen Notlagen (wie etwa Beihilfen u.ä.) • Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information etc. (Prävention von Risiken) • Beratungsleistungen (etwa Schuldnerberatung, Intervention bei Konflikten und Krisen wie z.B. Mediation bei Scheidung, Delogierungsberatung) • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ..	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Gleichberechtigte Lebensformen/ Kultur des Zusammenlebens <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Mobilität • Schulden • Gesundheit / Krankheit • Sexualität • Sexismus • Gewalt • Sonstiges, und zwar: 					
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung • Beteiligung • Frauenförderung • Sonstiges, und zwar: 					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

4a) Die beschriebene Maßnahme ist eine, welche

(siehe zur Erläuterung Infoblatt)

die Gleichstellung der Geschlechter direkt fördert.	
die Gleichstellung der Geschlechter indirekt fördert.	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

4b) Bitte begründen Sie dies in max. zehn Zeilen:**5. Beginn/Inkrafttreten der Maßnahme**

vor 1995	
1995	
1996	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Dauer der Maßnahme

befristet (bis.....)	
unbefristet	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

7. Dokumentation und Evaluierung der Maßnahme

Bei der beschriebenen Maßnahme werden

(siehe zur Erläuterung Infoblatt)

	dokumentiert		evaluiert	
	ja	nein	ja	nein
Verlauf bzw. Implementierung				
Ergebnisse/Wirkung				
Nachhaltigkeit der Wirkung				

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

8. Ergebnisse der Maßnahme

Beschreiben Sie bitte in max. 10 Zeilen die wesentlichen Ergebnisse dieser Maßnahme.

9. Text der Maßnahme

Falls es möglich und Ihres Erachtens nach sinnvoll ist, legen Sie uns bitte den Text der Maßnahme (Gesetz, Verordnung, Kurzbeschreibung des Projekts u.ä.) als Kopie bei.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Einzelmaßnahmen

Der Berichtszeitraum für den gegenständlichen Bericht umfaßt die Jahre 1995 und 1996.

Gegenstand dieses Berichts sind nur jene Maßnahmen, die nach außen wirken („externe“ Maßnahmen).

Wir ersuchen Sie, uns je beschriebener Maßnahme einen Erhebungsbogen (Kopiervorlage liegt bei) sowie - wenn möglich - eine Kopie des Textes, auf den Sie sich beziehen, zukommen zu lassen.

Im folgenden finden Sie nähere Informationen zu drei Fragen des Erhebungsbogens. Wir ersuchen Sie vor Beantwortung von Frage 3, 4a und 7 diese Informationen zu lesen.

INFO zu Frage 3:

Wir ersuchen Sie, die von Ihnen beschriebene Maßnahme einer der fünf Maßnahmenarten sowie dem entsprechenden Kriterium durch Ankreuzen zuzuordnen.

Erläuterung zu ‘Art der Maßnahmen’

- **legistische Maßnahmen:**
EU-Richtlinien, Verfassungs-, Bundesgesetze, Verordnungen, Erlässe
Beispiel: Namensrecht
- **Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien:**
Projekte, Modellprojekte, Förderungen für bestimmte Zielgruppen, Kurse, uvm.
Beispiele: Lehrstellenförderung für Mädchen, Frauengesundheitszentren
- **Wissenschaft, Forschung, Entwicklung:**
Forschungsschwerpunkte, Forschungsaufträge, Werkverträge, Forschungsförderung.
Preise, Stipendien
Beispiel: Forschungsprojekt: Versteckte Diskriminierungen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Kampagnen bzw. Aktionen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienkoffer u.ä.
Beispiel: Kampagne: „Halbe-Halbe“
- **Sonstiges**
Hier sind Maßnahmen der Frauenförderung gemeint, die nicht unmittelbar in die ersten vier Kategorien einzuordnen sind.
Beispiel: Förderung/Rücknahme von Maßnahmen im Bereich des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, da Frauen auf diesen mehr angewiesen sind als Männer.

INFO Frage 4a)

Wir ersuchen Sie, die von Ihnen beschriebene Maßnahme den Kategorien einzuordnen.

- „direkt fördert“
Beispiele: arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen, Stipendien für Frauen uvm.
- „indirekt fördert“
Beispiele: Aktion 8000, AkademikerInnentraining, Kinderbetreuungseinrichtungen,

INFO Frage 7)

Wir ersuchen Sie, Angaben darüber zu machen, ob die Maßnahme dokumentiert und/oder evaluiert wird.

- ad „Nachhaltigkeit der Wirkung“: Hier geht es darum, ob die Wirkung einer Maßnahme auch in Hinblick auf einen längeren Zeitraum von Bedeutung ist.
Beispiel: Lehrstellenförderung von Mädchen. Werden die beruflichen Werdegänge der geförderten Mädchen nach Abschluß der Lehre dokumentiert und/oder evaluiert.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Bearbeitende Stelle: _____ / _____ / _____
 Ministerium bzw. Bundesland bzw. Kommune

Erhebungsbogen zur Gesamtsituation des gegenständlichen Ministeriums bzw. des Bundeslandes bzw. der Kommune für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)

1. Anzahl der Maßnahmen im Bereich des gesamten gegenständlichen Ministeriums/des Bundeslandes/der Kommune

(Genau Anzahl bitte eintragen; siehe zur Erläuterung Infoblatt)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges
Gleichstellung von Mädchen/(jungen) Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Erziehung • Zugang / Öffnung / Verlauf von (Aus-) Bildungsschienen (wie etwa Maßnahmen im Bereich von Mädchenförderung im Pflichtschulbereich, Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufswahl, Erwachsenenbildung) • Qualifikation • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung • Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit • Maßnahmen zum Abbau der Konzentration von Frauen auf Berufe/Branchen • Abbau der Einkommensunterschiede • Arbeitsmarktpolitik • Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Genauere Anzahl bitte eintragen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen <u>und</u> Männer <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsunterbrechungen (etwa Elternkarenz) • Wiedereinstieg • Arbeitsorganisation • Kinderbetreuung • Pflegeaufgaben • Abfederung bei Veränderungen der Familienform • Alleinerziehende • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Genau Anzahl bitte eintragen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherung • Unterstützung bei sozialen Notlagen (wie etwa Beihilfen u.ä.) • Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information etc. (Prävention von Risiken) • Beratungsleistungen (etwa Schuldnerberatung, Intervention bei Konflikten und Krisen wie z.B. Mediation bei Scheidung, Delogierungsberatung) • Sonstiges, und zwar: <p>.....</p>					

(Genau Anzahl bitte eintragen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	legislative Maßnahme	Förderungsmaß- nahmen, Subventionen, Preise und Stipendien	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlich- keitsarbeit	Sonstiges
Gleichberechtigte Lebensformen/ Kultur des Zusammenlebens <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Mobilität • Schulden • Gesundheit / Krankheit • Sexualität • Sexismus • Gewalt • Sonstiges, und zwar: 					
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung • Beteiligung • Frauenförderung • Sonstiges, und zwar: 					

(Genauere Anzahl bitte eintragen)

2. Bitte beschreiben Sie im folgenden, welche weiteren Maßnahmen in Ihrem Ministerium/Ihrem Bundesland/Ihrer Kommune in Zusammenhang mit dem Abbau von Benachteiligungen von Frauen gesetzt werden bzw. welche weiteren Schritte geplant sind?

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Infoblatt zum Gesamterhebungsbogen

Der Berichtszeitraum für den gegenständlichen Bericht umfaßt die Jahre 1995 und 1996.

Gegenstand dieses Berichts sind all jene Maßnahmen, die nach außen wirken („externe“ Maßnahmen).

Wir ersuchen Sie, Angaben zu allen Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich (Ministerium, Bundesland, Kommune) in den Gesamterhebungsbogen einzutragen.

Im folgenden finden Sie nähere Informationen zu Frage 1 des Gesamterhebungsbogens. Wir ersuchen Sie vor Beantwortung diese Informationen zu lesen.

INFO zu Frage 1:

Wir ersuchen Sie, die Anzahl der gesamten Maßnahmen in die entsprechende Rubrikenm einzutragen.

Erläuterung zu 'Art der Maßnahmen'

- **legistische Maßnahmen:**
EU-Richtlinien, Verfassungs-, Bundesgesetze, Verordnungen, Erlässe
Beispiel: Namensrecht
- **Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien:**
Projekte, Modellprojekte, Förderungen für bestimmte Zielgruppen, Kurse, uvm.
Beispiele: Lehrstellenförderung für Mädchen, Frauengesundheitszentren
- **Wissenschaft, Forschung, Entwicklung:**
Forschungsschwerpunkte, Forschungsaufträge, Werkverträge, Forschungsförderung.
Preise, Stipendien
Beispiel: Forschungsprojekt: Versteckte Diskriminierungen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Kampagnen bzw. Aktionen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienkoffer u.ä.
Beispiel: Kampagne: „Halbe-Halbe“
- **Sonstiges**
Hier sind Maßnahmen der Frauenförderung gemeint, die nicht unmittelbar in die ersten vier Kategorien einzuordnen sind.
Beispiel: Förderung/Rücknahme von Maßnahmen im Bereich des Öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, da Frauen auf diesen mehr angewiesen sind als Männer.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!